Herald.
28
ur

Her. 28 w Döring

Turnier-

und

Ritter-Buch.

Von

Dr. Heinrich Döring.

Erfurt 1841.

Expedition der Thüringer Chronik.

303 A

Uns iſt in alten Mähren erzählt gar wunderviel
Von lobeſamen Helden und großer Kämpfe Ziel,
Von Freuden und von Feſten, von Weinen und von Klagen,
Von kühner Recken Streite will ich euch Wunder ſagen.

Der Nibelungen Lied.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Sitten und Gebräuche des Ritterthums im Mittelalter.

Das Bild, das uns die Geſchichte von dem Ritterweſen entwirft, zeigt uns einen wunderſamen Contraſt von Religioſität und Galanterie, vom höchſten Prunk und der einfachſten Lebensweiſe, von der größten Tapferkeit und treuſten Unterwürfigkeit. Wir erblicken in dieſem Gemälde die ſonderbarſte Miſchung von Gewandtheit und Stärke, von Muth, Beharrlichkeit und Ausdauer. Das Mittelalter zeigt uns in einer und derſelben Perſon die größten Thaten, durch fromme Begeiſterung erzeugt, und wieder andere, vor denen wir zurückſchaudern. Wir ſehen Rohheit mit Artigkeit, Grauſamkeit mit Milde, Härte mit Edelmuth, Ungerechtigkeit mit Ehrliebe auf die wunderſamſte Weiſe gepaart. Zu dieſem dem Anſchein nach widerſprechenden Gemälde liegen die Grundlinien in des Ritters Jugenderziehung.

Erſtes Capitel.

Der Edelknabe.

Schon bei der Geburt eines Kindes, wenn es ein Knabe, äußerte ſich der Eltern Sorge für ſeinen künftigen Waffenruhm. Aus dem Zeichen, in dem er geboren, aus der Conſtellation ſeiner Geburtsſtunde und aus andern ſorgſam beobachteten Wahrzeichen erklärte man ſich ſchon die dereinſtigen Thaten des noch in den Windeln liegenden Ritters. Doch vergaß man nicht, dem Kinde zuweilen einen Namen zu geben, der von großer Vorbedeutung war. So erzählt Kaiſer Maximilian *I.*, ſein Vater habe ihm bei ſeiner Geburt einen Namen gegeben, der aus den Namen zweier der tapferſten Männer ſeiner Zeit zuſammengeſetzt geweſen — „zu einer Offenbarung", fügt er hinzu, „daß dies Kind, wenn es herangewachſen, ſo viel leiſten werde, als jene zwei Helden gethan." Die Geburt des berühmten franzöſiſchen Ritters Bertrand dü Guesclin mußte ſogar Merlin, der heilige Vater der Ritterromane einige Jahrhunderte vorher ſchon prophezeiht haben, und es fehlte jenem berühmten Ritter nicht an Geſchichtsſchreibern und Nativitätsſtellern, die, obſchon ſie weder den Tag noch das Jahr ſeiner Geburt wußten, doch genau ausgerechnet haben wollten, daß er in dem Zeichen des Mars geboren worden.

War nun dem Ritter in der Wiege ſein Horos-

cop geſtellt, hatte man ſeiner Mutter Träume ausgelegt, und alle Wahrzeichen vor und nach ſeiner Geburt aufgezeichnet, ſo blieb der Knabe bis in ſein ſiebentes Jahr unter weiblicher Aufſicht. Seine Wärterin und ſeine Mutter waren es, die ihn pflegten. Bis dahin ward er als ein Kind behandelt, das noch keines förmlichen Unterrichtes fähig. Alles, was er von ſeinen Wärterinnen hörte, waren Volksſagen und Märchen, die in ſeine Seele den Keim des Abentheuerlichen und wunderbaren legten, und ihm einen hohen Begriff von der Ritterſchaft einflößten, die ihm dieſe Würde in der Folge um ſo heiliger und ehrwürdiger machen mußten.

Im ſiebenten Jahre kam der junge Zögling aus den Frauenzimmerhänden unter die Aufſicht der Männer, und ward Edelknabe. Man behielt ihn jedoch nicht daheim, ſondern ſandte ihn an den Hof irgend eines Fürſten oder zu einem andern Ritter, der bei ihm Vaterſtelle vertrat, und dem er als Edelknabe diente. Denn es gab nicht wenig Ritter, die auf ihrer Burg eine Art von Hof um ſich verſammelten, und auf dieſe Weiſe die Könige und Fürſten im Kleinen nachzuahmen ſuchten. Dort war es, wo der Knabe ſich zum künftigen Ritter bildete; denn dort lernte er Gehorſam, Anſtand, Muth, Rechtſchaffenheit, Liebe und Religion. Ein lebendiges Vorbild wurden ihm die Riter um ihn her, und nur in den beiden letzten Punkten genoß er einen beſondern Unterricht. Gott und ſeine Dame lieben war der Ritter Hauptpflicht,

und hierin bedurfte der Edelknabe einer beſondern Belehrung, die ihm von den Damen ertheilt ward. Aus ihrem Munde lernte er zugleich den Catechismus und die Kunſt zu lieben, und dieſe Verbindung der Galanterie mit der Religion, machte den Knaben nicht ſelten zum Frömmling im Chriſtenthum und in der Liebe. Er verehrte eben ſo ſehr ſeiner Dame Handſchuh, als die Reliquien des heiligen Grabes zu Jeruſalem. Das war jedoch nicht genug; er mußte ſich auch üben in dieſer religiöſen Liebe. Man ließ ihn irgend eine Dame am Hofe zur Dame ſeines Herzens wählen. Dieſe ward ſeine Gottheit; ihr vertraute er ſeine geheimſten Empfindungen, ſeine verborgenſten Wünſche, ihr gab er Rechenſchaft von allen ſeinen Gedanken und Handlungen; mit gleicher Andacht küßte er den Saum ihres Kleides und ein Bildniß der heiligen Jungfrau Maria.

Hieraus aber entſtand jene eigenthümliche Art der Rittergalanterie, jene Vergötterung des ſchönen Geſchlechts, wie ſie uns in zahlreichen Romanen geſchildert wird. Die Damen wurden Gottheiten, deren Augenbraunen mehr Gewalt hatten über das unerſchütterlichſte Ritterherz, als die des Homeriſchen Jupiter über Himmel und Erde. Eine Dame lieben, hieß ihr dienen und einer Dame treu und redlich dienen, hieß ſich ſeiner künftigen Seligkeit verſichern. Wie ſinnreich aber die Damen des Mittelalters die Pflichten der Liebe und der Religion vereinigten, und wie geſchickt ſie ſelbſt dieſe auf jene zu gründen wuß-

ten, davon giebt uns ein altfranzöſiſches Werk nähere Auskunft. Es iſt die *Historie du petit Jean de Saintrè.*

Die junge ſchöne Wittwe, die der Verfaſſer jenes Romanes immer nur *Dame des belles cousines* nennt, die aber eigentlich eine Schweſter des Königs Johann von Frankreich war, und einer zweiten Heirath entſchieden abgeneigt, es anmuthiger fand, einen unbärtigen Knaben in ihren Dienſten zu haben, als einen bärtigen Ritter — ſie wählte unter allen Edelknaben am Hofe des Königs den jungen wohlgebildeten *Saintrè,* ihm ihre beſondere Pflege widmend. Sie ließ ihn zu ſich kommen, verſicherte ihn ihres Schutzes, und fing ihren Unterricht gleich mit den ſieben Hauptſünden an. „Die erſte Sünde, mein Sohn,“ ſprach ſie, „iſt die Hoffarth, ein abſcheuliches Laſter; aber wer ſeiner Dame treu dient, wird ihr in aller Unterwürfigkeit dienen, und daher ſicher ſein vor dieſem Laſter. Die zweite Hauptſünde iſt der Zorn; aber den wahrhaft liebenden Ritter wird ſeine Dame auch davor ſichern; denn ſie wird nicht unterlaſſen, ihn in der Geduld zu üben. Auch vor Geiz bewahrt die geliebte Dame den Ritter; ſie fordert von ihm die entgegengeſetzte Tugend der Freigiebigkeit und Milde.“ „Selig ſind,“ fügt ſie hinzu, „die Barmherzigen, denn ſie werden Barmherzigkeit erlangen.“

Das Glück, eine Dame zu lieben, und dadurch Leib und Seele über immer in Sicherheit zu bringen, machte einen ſo tiefen Eindruck auf *Saintrè,* daß er

die Frage herausſtotterte, ob ihn denn auch irgend eine Dame in Dienſt nehmen und ihn lieben möchte, ſofern er ihr ewige Treue und Gehorſam gelobt. „Warum nicht?“ ſprach die Dame. „Biſt du nicht ein Edelmann? Biſt du nicht ein hübſcher Junge? Haſt du nicht Augen zum Sehen, nicht Ohren zum Hören, nicht Mund und Zunge zum Reden, nicht Arme und Hände zum Dienen, nicht Füße und Beine zum Gehen, nicht Herz und Körper, um Alles zu vollbringen, was ſie dich heißen wird. Warum näherſt du dich keiner? Glaubſt du, daß eine Dame, trotz all' des Guten, das du an dir haſt, ſo ſehr ihre Ehre vergeſſen und dich bitten wird, ſie zu lieben? Wag' es! Nähere dich einer! Du mußt den erſten Schritt thun.“

Das war nun deutlich genug, nur nicht für den blöden *Saintrè*. „Ach,“ ſprach er, „lieber ſterben, als abgewieſen werden, und mich dem Spott derjenigen ausſetzen, die ich mehr lieben würde, als mein Leben.“ So ſprechend, ſtand er zitternd vor ihr, den Blick auf die Spitze ihres Pantoffels geheftet. Das rührte die Dame endlich, und um ihn und ſich ſelbſt nicht länger zu quälen, ſprach ſie: „Wohlan! Verſprich mir bei deiner Ehre und bei Gott, keiner lebenden Seele je ein Wörtlein von dem zu vertrauen, was ich dir jetzt ſagen werde.“ Er verſprach's, und ſie fuhr fort: „Wie? wenn ich ſelbſt die Dame wäre, von der ich ſprach, würdeſt du mir gern dienen?“

Saintrè, der eher den Einſturz des Himmels er-

wartet, als dieſe Erklärung, ſtand da wie vom Blitz getroffen, dann ſank er vor ihr auf's Knie, und gelobte ihr Gehorſam in allem, was ſie ihm gebieten möchte. Nun war das Intermezzo vorüber, worin die Dame den umgekehrten Roman Abälards und Heloiſens geſpielt, und ſie ſetzte ihren Catechismusunterricht wieder ruhig fort, befahl ihm die zehn Gebote, die ſie ihm vorſagte, ſtreng zu erfüllen, die heilige Jungfrau Maria beſtändig zu verehren, bei jeder Gelegenheit ſich dem Schutz des heiligen Kreuzes zu empfehlen, täglich einige Vaterunſer zu beten u. ſ. w. Hierauf empfahl ſie ihm die zwölf Glaubensartikel, die ſieben Hauptſtücke und die vier Cardinaltugenden, dann die acht Seligkeiten und die ſieben Werke der Barmherzigkeit. Sie befahl ihm ferner ſich zu bekreuzigen beim Aufſtehen und Schlafengehen, fleißig das Haar zu kämmen, ſich die Nägel zu beſchneiden u. ſ. w. „Wenn du dies alles beobachteſt, ſo werd' ich dir Gutes thun und dich lieben." Da kniete *Saintrè* nieder, und ſchwur auf die Hand der Dame, wie auf's Evangelium, den Eid der Treue und des Gehorſams.

Seine weiche liebende Seele und der Dame ſchöner Mund gehörten freilich dazu, um dieſen ſeltſamen Unterricht lange anziehend zu finden. Doch nicht alle Edelknaben erhielten eine ſo ſchulgerechte und gelehrte Bildung. Oft brachten ſie ſchon von Hauſe, aus dem Schooß ihrer Eltern, eine treffliche Denkungsart mit. Zum Beweiſe dient die kurze Lehre, die Bayard's

Mutter ihrem Sohne mitgab, als ihn ſein Vetter an den Hof des Herzogs von Savoyen brachte, — eine Lehre, die eben ſo einfach, als rührend, alles enthält, was eine Mutter ihrem Kinde nur irgend Heilſames ſagen kann. „Mein Sohn,“ ſprach Bayard's Mutter, als der Knabe ſchon im Hofe des väterlichen Schloſſes mit ſeinem Vetter und Gefolge zu Pferde ſaß, „mein Sohn, du ziehſt jetzt in die Dienſte eines vornehmen Prinzen. Laß dir vor allen drei Dinge empfohlen ſein. Erfüllſt du dieſe, ſo wirſt du mit Ehren in der Welt leben. Das Erſte iſt, daß du vor allen Gott fürchteſt und ihm dienſt, ohne ihn, ſo viel dir möglich, jemals zu beleidigen. Vertraue auf ihn, und er wird dich nie verlaſſen. Das Zweite iſt: ſei freundlich und gut mit Jedermann, und lege allen Stolz ab. Diene willig jedem, der dich darum anſpricht. Verleumde Niemand, lüge niemals. Halte dich nüchtern im Eſſen und Trinken, und fliehe den Müſſiggang, denn er iſt ein niedriges Laſter. Werde nie ein Schmeichler, nie ein Zuträger, denn damit kommt Niemand weit. Sei bieder in Wort und That. Halte was du verſprichſt. Unterſtütze die Armen, beſchütze die Wittwen und Waiſen, und Gott wird dir's vergelten. Das Dritte iſt: was dir Gott beſcheert, theile willig mit den Dürftigen. Glaube, mein Sohn, vom Almoſengeben iſt noch Niemand arm geworden. Hundertfach kommt dir wieder ein, was du ausgetheilt. Das iſt alles, was ich dir an's Herz legen möchte. Ich und dein Vater werden nicht lange

mehr leben; laß uns Gutes hören von dir in unſern letzten Tagen.“

So ſprechend, zog die gute Mutter aus der Taſche ein Beutelchen, worin ſechs Goldſtücke und eine Silbermünze befindlich, und gab es ihrem Sohne. Dann winkte ſie einem der treuſten Diener, gab ihm ein Päckchen mit Wäſche und andern Bedürfniſſen für ihren Liebling, und ſteckte ihm zwei Thaler in die Hand für den Knappenaufſeher in Savoyen, daß er ein achtſames Auge haben möchte auf ihren Sohn. „Gott ſegne dich;“ rief ſie dem Scheidenden nach, der ſein Roß tummelte, und in froher Erwartung der Zukunft zum Burghof hinausſprengte.

Dieſer Hausunterricht Bayard's war freilich ein ganz anderer, als der Hofunterricht des jungen *Saintrè*. Aber nicht alle vornehmen Mütter waren ſo vernünftig wie Bayard's Mutter, und nicht alle Hofdamen ſo gelehrt, wie die früher erwähnte *Dame des belles cousines.* Die Höfe der Fürſten blieben daher noch immer die einzigen Schulen der ſogenannten Courtoiſie. Die Vorzüge, die von dieſer Seite einen vollkommenen Ritter ausmachten, waren Beſcheidenheit, Zärtlichkeit, Ehrerbietung, Treue und der höchſte Grad von Enthuſiasmus für die Schönheit der einmal gewählten Dame; und alles dies lernte man damals nirgends als an dem Hofe der Fürſten, wo ein großer Zuſammenfluß von Damen und Rittern war, und wenn jene dieſe bildeten, ſo kann man leicht denken, wie genau und vollſtändig der Unterricht geweſen ſein

müſſe, da ihr eigener Vortheil gänzlich beruhte auf den vorhin genannten Eigenſchaften. Und wirklich war dieſer Geiſt der Galanterie das Einzige, was den Rittern der damaligen Zeit einen feinen Anſtrich gab, und den rauhen und kriegeriſchen Charakter der Ritterſchaft etwas milderte. Es war dies das Werk des weiblichen Geiſtes, und vielleicht das dauerhafteſte, deſſen ſich das ſchöne Geſchlecht rühmen kann. Denn dieſe übertriebene Art der Verehrung des ſchönen Geſchlechts erhielt ſich bis auf unſre Zeiten, nur mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß, was bei Rittern des Mittelalters wahrhaft ungeheuchelte Verehrung und Ergebenheit war, bei den Liebesrittern unſrer Zeit ein wenig in blauen Dunſt ausartete, in Verſtellung und in eine Art von mechaniſcher Fertigkeit in der ſogenannten feinen Lebensart.

So vollkommen aber der Unterricht in der Liebe war, den die Damen des Mittelalters ihren Zöglingen ertheilten, ſo mangelhaft war derſelbe in der Religion, die ein wunderſames Gemiſch von Irrthümern und Aberglauben. Eine Art von frommer Leichtgläubigkeit und Ehrfurcht für Legenden und Wunder war alles, was der Knabe lernte, und die ſeltſame Verbindung dieſes Unterrichts mit dem in der Galanterie hatte noch die natürliche Folge, daß er ſich früh gewöhnte, ſeine Dame mit Gott zu verwechſeln, und alles, was auf ſie Bezug hatte, mit religiöſen Augen zu betrachten.

Für dieſen Unterricht, den der Knabe am Hofe

eines fremden Ritters genoß, mußte er ſeinem Herrn alle kleinen Hausdienſte leiſten, ihn auf der Jagd und auf Spazierritten begleiten, Botſchaften ausrichten, bei der Tafel aufwarten u. ſ. w. Was den Edelknaben völlig vertraut machte mit dem Geiſt der Ritterſchaft, war das Beiſpiel der Knappen und Ritter, die er täglich vor Augen hatte. Die der Jugend natürliche Nachahmungsſucht machte alle Spiele der Edelknaben zu Nachahmungen ritterlicher Uebungen. Sich aus ihren Mützen Helme machen, mit Wurfſpießen nach dem Ziel werfen, einen Platz angreifen, den Andere vertheidigten — das waren ihre liebſten Spiele, wobei ſie wohl zuweilen ein Schwert ſtahlen, um die Stärke ihres jugendlichen Arms an Hecken und Geſträuchen zu erproben.

Dieſer Wetteifer aber ſo vieler Edelknaben unter einander, dies ſtete Beiſammenleben, dieſe durchgängige Gleichheit der Geſinnungen und Leidenſchaften, die Gewohnheit ſich als Kinder eines gemeinſchaftlichen Vaters zu betrachten, ſtiftete in den Herzen der jungen Zöglinge oft eine innige lebenslängliche Freundſchaft, die ſie einander im männlichen Alter durch die unzweideutigſten Proben bethätigten. Dieſer Edelknabenſtand aber war der erſte Grad des Ritterordens, die erſte Stufe zur Würde der Ritterſchaft. Sieben Jahre dauerte dieſe Zeit, die gar wohl geeignet, einen Ritter zu bilden, wie es dem Geiſt und Charakter des Mittelalters gemäß.

Zweites Capitel.

Der Knappe.

Hatte der Edelknabe ſein vierzehntes Jahr erreicht, ſo harrte er mit Sehnſucht der Beförderung zum Knappen. Der Tag ſeiner Erhebung zu dieſem zweiten Grade der Ritterſchaft war nicht nur für ihn ein feierlicher Tag, ſondern auch ein Feſt für ſeine Familie und alle Ritter und Knappen. Er bekam an dieſem Tage das Schwert und dieſe Feierlichkeit iſt um einige Jahrhunderte älter, als ſelbſt der wirkliche Ritterſchlag. Der Edelknabe, der dieſen glücklichen Zeitpunkt erreicht, ward von ſeinen Eltern und Verwandten feierlich in die Kirche geführt. Dort hörte er eine Meſſe, während ſeine Eltern mit Kerzen in der Hand opfern gingen. Nach beendeter Meſſe führte man ihn hin zum Altar, auf welchem das für ihn beſtimmte Schwert lag. Der Prieſter nahm es, weihte, ſegnete und gürtete es dem jungen Knappen um die Lenden. Wenn zuweilen die anweſenden Jungfrauen das Amt verrichteten, dem Knappen das Schwert umzugürten, ſo war es nicht mehr als billig, daß ſie ihre Freude und Theilnahme über einen Zeitpunkt in ſeinem Leben äußerten, der auch für ſie von Wichtigkeit. Man gab ihm hierauf den Schild und die Lanze des Ritters, in deſſen Dienſte er nun erſt feierlich eintrat, und deſſen Waffen zu bewahren einen

weſentlichen Theil des Knappendienſtes ausmachte. Die Sporen, die er ebenfalls jetzt zum erſtenmal bekam, waren von Silber; denn die goldenen waren blos dem Ritter vorbehalten.

Neben dieſer Ceremonie hatte die Knappenſtufe ihre eigenen Geſetze und Regeln. Nähere Auskunft darüber ertheilt ein ſeltenes, nur neunzehn Quartblätter ſtarkes Büchlein, *Ordre de Chevalerie* betitelt, von einem alten franzöſiſchen Ritter verfaßt, und als allgemeines Ritual- und Statutenbuch der Ritterſchaft an den Hof des Königs von Frankreich geſandt. Darin ſind die nachfolgenden Geſetze der Knappenſchaft aufgezeichnet:

1) Die Wiſſenſchaft und Schule der Ritter beſteht darin, daß der Ritter ſeinen Sohn in ſeiner Jugend reiten lernen laſſe.
2) Ziemt es ſich, daß des Ritters Sohn, während er Knappe, die Roſſe zu beſorgen wiſſe; denn es iſt billig, daß er vorher Diener und Unterthan ſei, bevor er Herr wird. Nur aus dem Ritterdienſte wird er den Werth und Adel der freien Ritterſchaft kennen lernen.
3) Deshalb ſoll auch jeder Ritter ſeinen Sohn in eines andern Ritters Dienſte thun, damit er in ſeiner Jugend lerne, bei Tafel vorſchneiden und aufwarten, den Ritter wappnen und kleiden. Denn gleichwie der, der ein Schneider oder Schloſſer werden will, zuvor als Lehrjunge bei einem Meiſter dienen muß, ſo ſoll auch jeder

Edelknabe, der zum Ritterorden gelangen will, vorher bei einem Ritter als ſeinem Meiſter dienen; und gleichwie es unſchicklich, wenn einer, der ein Schloſſer werden wollte zu einem Schneider in die Lehre ginge, wäre es auch ungereimt, wenn ein Knappe die Pflichten des Ritterordens bei einem Manne ſelbſt lernen wollte, der nicht ſelbſt Ritter.

4) Auch iſt es dem Knappen nicht genug, daß er dem Ritter diene, die Pferde beſorge und mit ihm zu Turnieren und Schlachten ziehe. Er muß auch die Pflichten des Ritterordens gleich andern Wiſſenſchaften lernen, und man ſoll darüber ein eigenes Buch halten, und ihm hierzu eigene Lehrer geben.

Das ſind die Geſetze die das Büchlein, *Ordre de Chevalerie* betitelt, dem Knappen vorſchreibt. War der Edelknabe Knappe geworden, ſo bekam er ein eignes Amt am Hofe ſeines Herrn. Angeſehene Ritter hatten ihre Kämmerer, Mundſchenke, Truchſeſſe, Stallmeiſter u. ſ. w. Alle dieſe Stellen, in ſpäterer Zeit zu Reichswürden erhoben, wurden urſprünglich durch Knappen verſehen, doch mit dem Unterſchiede, daß die damaligen Mundſchenke den Ritter und ſeine Gäſte wirklich mit Wein bedienten; die Truchſeſſe wirklich die Tafel deckten, die Speiſen auftrugen und ſie zerlegten, daß die Kammerjunker den Gäſten nach Tiſche wirklich die Waſchbecken reichten und Abends ihnen die Betten zurecht machten, und daß die Stall-

meiſter wirklich ihres Herrn Roſſe beſorgten. Der Leibknappe des Herrn, auch Ehrenſtallmeiſter (*Ecuyer d'honneur*) genannt, mußte im Kriege ſeine Fahne tragen, und hatte den erſten Rang unter den übrigen Knappen. Ueberhaupt waren die Knappen immer nahe um ihren Herrn. Man vertraute ihnen alle wichtigen Geſchäfte, alle geheimen Aufträge, und die nähere Verwandtſchaft der Knappenſtufe mit der des Ritters ſchien ihnen ein beſonderes Recht zu geben auf ihres Herrn Vertrauen.

Wichtiger und ſchwerer, aber auch ehrenvoller, war der Knappendienſt zur Zeit eines Turniers oder Krieges. Dann mußte der Knappe ſeinem Herrn die Rüſtung anlegen, ein Dienſt, der bei den vielen einzelnen Theilen, aus denen ſeine ganze Rüſtung beſtand, viel Mühe und Geſchicklichkeit erforderte, und wo das kleinſte Verſehen des Knappen, eine einzige ſchlecht geſchnallte Schiene, dem Ritter das Leben koſten konnte. Auch die Sorge für die Roſſe ruhte ganz in den Händen des Knappen. Dazu gehörte nicht weniger Geſchicklichkeit, und Götz von Berlichingen rühmt ſich ausdrücklich in ſeiner Selbſtbiographie, daß er während ſeines Knappendienſtes eher alle Roſſe ſeines Herrn gezäumt und geſattelt, ehe deſſen dreißigjähriger Knecht nur mit einem einzigen Pferde habe fertig werden können.

Die Knappen halfen ferner dem Ritter auf's Roß, und hielten ihm die Steigbügel. Sein Helm, ſein Schild, ſein Schwert waren in Fällen, wo er ſie

nicht brauchte, in ihren Händen. Daher hießen ſie Schildknappen oder Knappen, wie denn auch der franzöſiſche Name *Ecuyer* von *Ecu* (Schild) hergeleitet wird. In Deutſchland nannte man ſie gewöhnlich Buben. So heißen ſie unter andern auch in der Lebensbeſchreibung des Ritters Götz von Berlichingen. Ritt der Ritter aus, ſo ritten ſie hinter ihm her, wie unſere Reitknechte, und hatten ſein Felleiſen rückwärts aufgepackt. Im Kriege hielten ſie ſich dicht hinter ihrem Herrn, beobachteten alle ſeine Bewegungen, verſahen ihn nöthigenfalls mit neuen Waffen, oder mit einem friſchen Roß, hielten, ſo gut ſie konnten, die Hiebe und Stöße ab, die ihn unvermuthet treffen ſollten, und ſuchten ihn auf alle Art zu ſchützen, ohne jedoch ſelbſt zu kämpfen und die Grenzen einer bloßen Vertheidigung zu überſchreiten. So übergab auch der Ritter die Gefangenen während des Treffens den Händen ſeiner Knappen.

Alle dieſe Haus- und Kriegsdienſte, ſo unbedeutend und vielleicht erniedrigend ſie auch ſcheinen mochten, waren in den Augen des Knappen, und wenn er von noch ſo vornehmer Abkunft, groß, heilig und ehrenvoll. Die hohen Begriffe von dem ehrwürdigen Character der Ritterſchaft, veredelten in des Knappen Augen auch die niedrigſten Dienſte. Sein Stand war an und für ſich nichts als eine Art von Noviziat, wodurch ſich jeder Knappe zum Ritter vorbereiten mußte. Aber die ungemeine Körperkraft und Gewandtheit, die einem Ritter unentbehrlich in Fehden

und Turnieren, machte auch eine längere Vorbereitung nöthig. Die Knappen ließen es auch hierin nicht fehlen, und es iſt faſt unglaublich, zu welchem Grade von Abhärtung, Stärke und Gewandtheit ſie allmälig gelangten, während dieſer Prüfungszeit. In der vollen Rüſtung ohne Steigbügel ſich auf ein Roß ſchwingen, mit ſchweren Laſten einen hohen Berg hinauflaufen, das höchſte geſattelte Pferd mit einer Hand an der Mähne faſſen, mit der andern am Sattelknopf, und ſich über daſſelbe, ohne es zu berühren, von einer Seite auf die andere zu ſchwingen, an zweien nicht zu weit von einander ſtehenden Mauern, ſo hoch und ſchlüpfrig ſie auch ſein mochten, mit bloß angeſtemmten Händen und Füßen hinanklimmen, oder an einer ſenkrecht an der Wand befeſtigten Leiter bloß mit den Händen oder auch mit einer Hand hinaufklettern, ohne einen Fuß in die Sproſſen zu ſetzen — das waren des Knappen gewöhnliche Spielübungen. Auf ihren Zügen mit den Rittern gewöhnten ſie ſich früh an jedes Ungemach. Sie lernten Hitze, Froſt, Hunger und ſelbſt ſchwere Wunden ertragen. Als Götz von Berlichingen während ſeines Knappendienſtes bei dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in einer Fehde ſchwer am Kopf verwundet worden, und ihm nach ſechs Tagen ein Ritt bevorſtand, ſetzte er alle Tage ſeinen Eiſenhut auf die Wunde, um, falls ſie in der erwähnten Zeit nicht heilen ſollte, ſich an die Schmerzen zu gewöhnen.

Außer dieſen beſchwerlichen Prüfungen, womit die

Candidaten der Ritterſchaft ihren Muth und ihre Stärke beweiſen, ſuchten ſie ſich auch in allen Tugenden zu üben, die einem ächten Ritter unentbehrlich. Unerſchütterliche Treue und Ergebenheit gegen ihren Herrn, die ſtrengſten Grundſätze von Ehre und Redlichkeit, die tiefſte Verehrung des ſchönen Geſchlechts, und vor allen jene edle Rittergalanterie, die aber, zum Vorzug der damaligen Zeit vor der unſern, mehr in Handlungen als in Worten beſtand, waren von dieſer Seite die Hauptgegenſtände ihrer Bemühungen. Es hatten aber die Knappen an den Höfen der Fürſten, wo ihrer oft funfzig bis ſechzig und wohl noch mehr beiſammen waren, ihre eigenen Aufſeher, oder wie Götz von Berlichingen ſie nennt, Zuchtmeiſter, die über ihre Aufführung und Bildung wachen mußten.

Hatten ſich nun die Knappen daheim einige Jahre geübt in dieſen Dienſten und Beſchäftigungen, ſo mußten ſie auch reiſen. Der Ritter allgemeiner Hang zum Herumziehen auf Abentheuer, nährte auch in den Knappen die Liebe zu einem Wanderleben. Es gab viele, die auf gut Glück umherzogen, ſich Ritterdienſte zu erwerben. Ulrich von Hutten, der ſchon als Knappe nicht blos das Schwert, ſondern auch die Feder ſo gut zu führen wußte, daß er ſich mit jenem den Ritterſchlag, mit dieſer den Lorbeerkranz erwarb, zog ſchon, als er kaum zwanzig Jahre alt, in den Venetianiſchen Krieg, wo er, wie die von ihm ſelbſt verfaßte Grabſchrift bezeugt, mit Armuth, Froſt, Hunger

und Krankheit kämpfen mußte. Gab es keine Kriege, ſo zogen die Knappen um ſich Erfahrung zu verſchaffen, in fremde Lande, beſuchten auswärtige Höfe, beobachteten, ſahen, lernten und führten eigene Schreibtafeln bei ſich, zur Aufzeichnung des Merkwürdigſten. Sie blieben auch, ſelbſt bei Turnieren, nicht immer bloße Zuſchauer. Außer ihren kleinen Waffenſpielen ward ihnen auch erlaubt, am Vorabend irgend eines großen Turniers ihre Kräfte gegen einander öffentlich zu erproben in Gegenwart der Ritter und Damen. Der den Preiß oder den Dank erhielt bei dieſen Kampfſpielen, empfand im Voraus die Ehre, einſt im Turniere zu ſiegen. Wer ſich beſonders auszeichnete, hatte mitunter wohl auch das Glück, beim Turnier ſchon als Ritter zu erſcheinen, wiewohl das Vorrecht den Knappen erſt in ſpätern Zeiten eingeräumt ward. Dieſer Eingriff in die Gerechtſame der Ritterſchaft gehörte aber mit zu den Urſachen ihres nachherigen Verfalls.

Drittes Capitel.

Die Ritterwürde.

Hatte der Knappe ſeine Zeit gedient, hatte er ſieben Jahre hindurch ſeinem Herrn alle oben erwähnten Dienſte treu und redlich geleiſtet, und in allen, einem Ritter unentbehrlichen Eigenſchaften einen ſo

hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, daß ſein Meiſter völlig mit ihm zufrieden war, ſo durfte er endlich hoffen auf den Eintritt in den Tempel der Ehre; denn mit dieſem Ausdrucke bezeichnete man im Mittelalter die Ritterwürde.

Ein und zwanzig Jahr war die geſetzmäßige Zeit um dazu zu gelangen. Doch durften manche nicht ſo lange warten. Eine höhere Geburt, beſondere Dienſte und Verdienſte um ſeinen Herrn, große Gewandtheit und Tapferkeit in Kämpfen und Fehden konnte dieſen wichtigen Zeitpunkt beſchleunigen. Die Prinzen von Frankreich machte man in der Wiege ſchon zu Rittern. Andere erhielten die Ritterwürde im ſiebenzehnten, mitunter ſogar im funfzehnten Jahre. Doch hegten einige ſo überſpannte Begriffe von dieſer Auszeichnung, daß ſie derſelben nicht eher würdig zu ſein glaubten, als bis ſie eine Wallfahrt nach Paläſtina oder einen Zug gegen die Ungläubigen unternommen.

Von gar manchen Cermonien war die Ertheilung des Ritterſchlags begleitet. Dem in die Kirche tretenden Knappen hing das Schwert am Halſe, und er erhielt es geweiht zurück am Altar. Zuvor mußte er ein Bad nehmen, und die dabei gegenwärtigen Zeugen deuten auf die Taufe, ſo wie das weiße Gewand, das ihm umgehängt ward, auf die Reinheit des Ritters. Auf die Confirmation deutete der Ritterſchlag. Er ward im Namen der Dreieinigkeit, mit der Fläche des Schwertes ertheilt auf beide Schultern und auf den Hals des Knappen, der mit kreuzweis über ein=

ander g'ſchlagenen Armen vor dem Altar kniete. Die dabei übliche Formel lautete:

Zu Gottes und Maria Ehr'
Empfange dies und ſonſt keinen mehr,
Sei tapfer, bieder und gerecht,
Beſſer Ritter, denn Knecht.

Der Ritter mußte faſten, beichten, das Abendmahl nehmen und die ſogenannte Waffenwache halten im Innern der Kirche über dem Grabe eines Heiligen. In dem Eide, den er ablegen mußte, gelobte er ohne Falſch immerdar Treue und Recht zu üben, Menſchlichkeit und Milde. Er machte ſich außerdem aber noch beſonders verbindlich zum Schutz der Wittwen und Waiſen, der Frauen und Schwachen, und verſprach die Kirche und ihre Diener redlich zu ſchirmen, die Ungläubigen zu verfolgen u. ſ. w. Was man alles von einem Ritter erwartete, zeigen die Worte, die der Cardinal Canutius an den Grafen Wilhelm von Holland richtete, als demſelben kurz vor ſeiner Krönung zum König der Deutſchen der Ritterſchlag ertheilt ward. Ein Ritter, ſprach der Cardinal, müſſe großmüthig, freigiebig und tapfer ſein, dabei aber auch chriſtlichen Sinnes und fromm. Er müſſe täglich die Meſſe hören, muthig kämpfen für den Glauben und für das Heil der Kirche und ihrer Diener, und in dieſer Hinſicht keine Gefahr ſcheuen. Redlich aber auch müſſe er Wittwen, Waiſen und Schwache ſchirmen, ſich hüten vor jeder unrühmlichen Fehde, aber muthig das Schwert ziehen zur Verthei-

digung des ſchuldlos Unterdrückten. Dem Kaiſer müſſe er Treue und Gehorſam leiſten, den Staat erhalten in ſeiner Kraft und die Reichslehen nicht veräußern, und in ſolcher Weiſe untadelhaft leben vor Gott und Menſchen. „Dafern du dies alles thuſt," ſprach der Cardinal zu dem Grafen Wilhelm, „wirſt du göttliche Ehre haben auf Erden und jenſeits die ewige Seligkeit." Und als er ſo ſprach, legte er Wilhelms Hand auf das Evangelienbuch und fragte: „Willſt du alſo Ritter werden und der vorgeſchriebenen Regel nachleben?" Das gelobte der Graf mit einem feierlichen Eide und empfing hierauf den Ritterſchlag von dem König von Böhmen. Und als die Meſſe beendet, und der Prieſter am Altar den bei der Ceremonie üblichen Pſalm abgeſungen, der mit den Worten beginnt: *Ecce quam bonum et jurentum frates habitare in unum* — da erklangen, wie eine alte Utrechter Chronik vom Jahr 1247 erzählt, gar luſtig Trommeten, Pauken und Cymbeln, und der neue Ritter rennte mit dem Sohn des Königs von Böhmen dreimal auf Lanze und Schwert.

Gewöhnlich ward der Ritterſchlag an hohen kirchlichen Feſten, namentlich zu Pfingſten ertheilt; doch auch bei andern feſtlichen Gelegenheiten, bei Kaiſerkrönungen, fürſtlichen Beilagern u. ſ. w. Oft ward der Ritterſchlag vielen zugleich ertheilt, was vorzüglich im Kriege und in der Schlacht der Fall war. Erzählt wird, daß Kaiſer Marimilian *I.* bei ſeiner Krönung zweihundert Edlen den Ritterſchlag ertheilt und

zwar mit dem Schwert Carls des Großen. Gar mannigfache Auszeichnungen waren aber mit dieſer Würde verbunden. Nur der Ritter durfte einen Helm tragen, und außerdem Lanze, Panzer und Waffenrock. Dem Knappen war nur Schild und Schwert verſtattet, und ſeine Kopfbedeckung war, ſtatt des Helms, die Sturmhaube. Der Ritter führte ſein eignes Wappen und ſeinen Wahlſpruch oder ſeine Deviſe auf dem Schilde, mitunter auch auf der Rüſtung. Ueber ſeinem Burgthor prangte der Helm, was keinem erlaubt, der nicht ritterlichen Standes. Roß und Waffen waren die Symbole der Ritterſchaft, und keinem, der ihr angehörte, durften ſie Schulden halber genommen werden. Kein Ritter durfte als Gefangener gefeſſelt werden, und ſein Ritterwort genügte, ihn frei zu laſſen gegen ein verſprochenes Löſegeld. Befreit war er aber auch von allen Abgaben und Zöllen, während er von ſeinen Inſaßen die ſogenannte Ritterſteuer erheben durfte, die er für die Erziehung ſeiner Söhne und Töchter, für der letztern Ausſtattung, zur Beſtreitung der Koſten von Heerfahrten und andern Zwecken benutzte. So große Vorrechte hatte der Ritter. Eines der größten aber war, daß er Andern, ſelbſt Königen und Fürſten, die Ritterwürde ertheilen konnte. Bekannt iſt, daß der König von Frankreich Franz *I.* von dem tapfern Bayard den Ritterſchlag empfangen; weniger bekannt, daß ein Edler von Wangenheim dem Thüringer Landgrafen Friedrich *II.* die ritterliche Würde ertheilte. Wie viel dieſe Auszeichnung galt,

geht daraus hervor, daß Könige ſelten eher die Krone annahmen, als bis ſie Ritter geworden.

So groß aber die Ehre und die Vorrechte des Ritters waren, eben ſo groß war auch die Schande und Schmach, die ihn traf, wenn er ſich durch irgend ein Verbrechen ſeines Standes unwürdig gemacht. Ihn traf eine gar harte und entehrende Strafe. Oeffentlich zur Schau geſtellt auf einem Gerüſt, wurden ihm die Waffen Stück für Stück entriſſen, zerbrochen ihm vor die Füße geworfen, und die Sporen ihm abgenommen auf einem Miſthaufen. Selbſt ſein Roß mußte für das Vergehn ſeines Herrn büßen; denn dem Pferde, das ihm getragen, ward der Schweif abgehauen. Des Ritters Schild, auf dem das Wappen verlöſcht, ward durch den Koth geſchleiſt, und ein Becken mit heißem Waſſer über des Schuldigen Haupt gegoſſen. Er ward hierauf an einem Strick herabgezogen von dem Gerüſt und auf eine Schleife, mit einem Leichentuche bedeckt, in die Kirche geſchleppt. Die dort verſammelten Prieſter ſangen den hundert und achten Pſalm. Erſt dann empfing er ſeine eigentliche Strafe, die ſich nach der Größe ſeiner Schuld richtete. Ihn erwartete entweder der Tod oder die Verbannung und Ausſtoßung aus dem Ritterorden. Auch ſein ganzes Geſchlecht erklärte der Herold des Adels verluſtig und für unwerth, hinfort die Waffen zu tragen, am Turnier oder bei Hofe zu erſcheinen. Die Söhne eines ehrloſen Vaters mußten gewärtig ſein, wenn ſie ſich bei

irgend einer feſtlichen Gelegenheit zeigten, mit Ruthenſtrichen empfangen und dem Hohn und der Verfolgung des Pöbels preis gegeben zu werden. Bei Majeſtätsverbrechen wurde des Ritters Wappen durch den Henker zerbrochen, und in dem deutſchen Orden ward dem Schuldigen das Kreuz abgeriſſen vom Mantel, und er hinausgeſtoßen zum Capitelſaal.

Wer aber ſeine ritterliche Ehre in jeder Weiſe unbefleckt erhielt, der ward, wenn er ſeine irdiſche Laufbahn beſchloſſen, mit großer Feierlichkeit und Pracht beerdigt, wie dies unter andern bei dü Guesclin und Bayard der Fall war. In voller Rüſtung lag der Ritter im Sarge, nachdem er auf dem Paradebette ausgeſtellt worden. Nicht blos auf ſeiner Burg, auch auf allen Gütern, die er irgend beſitzen mochte, läuteten die Trauerglocken, und ſein Roß, mit ſchwarzen Tüchern umhangen, folgte dem Sarge. In der Kirche aber war dem Todten ein Catafalk errichtet, geſchmückt mit ſeinem Panzer, Helm und Wappen. Nicht ſelten ehrte ihn auch die bildende Kunſt durch ein Denkmal.

Der verſchiedene Charakter der einzelnen Nationen zeigt ſich auch in der Ritterſchaft. An Biederkeit und Treue, an Tapferkeit, Körperſtärke und Sitteneinfalt übertraf der deutſche Ritter den franzöſiſchen und engliſchen, obgleich die letztern, beſonders die Franzoſen ſich durch feinere Bildung, Artigkeit und Biegſamkeit hervorthaten. Daß es ihnen dabei nicht an Muth, Kampfluſt und beharrlicher Ausdauer unter

Mühſeligkeit und Drangſalen fehlte, zeigt die Geſchichte der Kreuzzüge. Störend für die öffentliche Sicherheit und Ruhe waren die ſogenannten irrenden oder fahrenden Ritter, die auf gut Glück auf Abentheuer umherzogen, Wallfahrten unternahmen oder ſich umhertrieben in den Wäldern, durch die Jagd ſich einen oft dürftigen Unterhalt ſichernd. Dergleichen Abentheuerer, die nicht wenig beigetragen zum Verfall des Ritterthums, gab es weniger in Deutſchland, als in Spanien und Frankreich. Nur zuweilen regte ſich unter einzelnen deutſchen Rittern, durch fremde Abentheuerer angeregt, es ihnen gleich zu thun und hinauszuziehen in die Welt und als fahrende Ritter ihr Glück zu verſuchen. Das that unter andern einer in Schwaben, Georg von Ehingen geheißen, geboren im Jahre 1428 auf dem Schloſſe Hohen-Entringen, der ſeine wunderſamen Irrfahrten und Abentheuer ſelbſt geſchildert in einem alten und gar ſeltenen Büchlein.

„Als ich heranwuchs,“ erzählt Georg, „und meiner Kräfte mächtig ward, da übte ich mich fein fleißig im Rennen und Stechen, im Ringen und Schlagen, und da ich mich auch der Armbruſt gar wohl zu bedienen wußte, gedacht’ ich mein Glück zu verſuchen in der Welt, und zog mit meines Vaters Willen nach Inſpruck, wo ich an den Hof des Herzogs Sigismund von Oeſtreich kam und aufgenommen ward unter ſein Hofgeſinde. Da ging es mir ganz gut und war der Freude viel, wohin ich mich wendete. Aber ich ſehnte mich wieder fort und unter die Waffen, und zog zum

Herzog Albrecht von Oeſtreich, der Hof hielt zu Rothenburg am Neckar, und als ich ihn bat, mir ein Aemtlein zu geben, mich zu ſeinem Kämmerer ernannte. Das war im Jahr 1443, und war ich damals dreiundzwanzig Jahre alt. Es begab ſich aber, daß der König Ladislaus von Ungarn nach Prag zog, um ſich dort zum König von Böhmen krönen zu laſſen. Da zog ich denn auch dahin mit dem Herzog Albrecht, und als der Ritterſchlag ertheilt ward, erhielten denſelben ihrer fünf aus des Herzogs Gefolge, deren einer ich war. Deß freute ich mich gar ſehr, und ſo auch mein Vater, der mich zu ſich beſchied nach Kilchberg und alſo zu mir ſprach: Gottes und des Königs Gnade haben dir zu der Ritterwürde verholfen. Deß ſei von Herzen froh und mache derſelben dich würdig. Gedenke deiner Pflichten, und handle gerecht gegen Jedermann. Verſchlemme nicht deine Tage am Hofe der Fürſten, wo du wahre Rittertugenden zu üben, wohl wenig Gelegenheit finden möchteſt. Ergieb dich nicht der Weichlichkeit; prüfe deinen Muth und erprobe deine Stärke und Kraft. Ich rathe dir, eine Fahrt zu thun zu den Rhodiſer Rittern, die, wie verlauten will, gar hart bedroht werden von dem Sultan und ſeinen Heiden. Ziehe hin zum Grabe des Erlöſers, wie ich ſelbſt gar oft gewollt, ſtets aber daran verhindert worden. Du trägſt auf deiner Bruſt den heiligen Johannes; dieſen laß mir zurück als Bürgſchaft, daß du erfüllen willſt, was ich von dir fordre. Da that ich, wie

mir mein Vater geheißen, und nahm Urlaub von meinem Herrn, dem Herzog von Oeſtreich, und ging nach Venedig, und ſchiffte mich von dort ein nach Rhodus. Es war aber ein neuer Sultan auf den Thron gekommen und hatten die Rhodiſer nichts von ihm zu fürchten. Da beurlaubte ich mich von dem Großmeiſter, um weiter zu reiſen, wie ich mir vorgenommen, und zwar zum heiligen Grabe. Es waren aber ſechzehn an der Zahl, Ritter, Pilger und Knechte, mit denen ich von dannen zog. Und in Jeruſalem blieben wir fünfzig Tage und beſuchten die heiligen Orte und Stellen und zogen dann nach Damaskus. Da wollten wir den Catharinenberg beſteigen, kamen aber in große Noth und Gefahr; denn wir wurden umringt von den Arabern und mußten unſre Freiheit mit dreißig Dukaten erkaufen, dankten jedoch Gott, daß wir entkommen. Als ich nun meine Andacht am heiligen Grabe gehalten und dort den Ritterſchlag empfangen, trat ich mit fröhlichem Gemüth meine Rückreiſe an, und kam glücklich nach Venedig. Das war im Jahre 1454. Von da aber zog ich freudig nach Kilchberg, und ſprang von meinem Roß und eilte zu meinem Vater. Der aber rief: Gelobt ſei Gott das iſt mein Sohn Georg, der theure Rittersmann. Er kommt vom heiligen Grabe, erfüllte ſein Verſprechen und löſet ſeinen Heiligen ein. Und da drückte er mich an ſeine Bruſt und küßte mein Kreuz. Ich aber verehrte ihm einen Dorn aus Chriſti Leidenskrone, den er mit großer Andacht und Rüh-

rung empfing; und meiner Mutter ſchenkt' ich eine Jericho-Roſe; die war dürr, aber ihre Blätter entfalteten ſich im Waſſer gar wunderſam. Ich begab mich aber wieder von Kilchberg zu meinem Herrn, den Herzog Albrecht von Oeſtreich, der Hof hielt in Rothenburg. Obſchon aber dort und in Freiburg viel Kurzweil getrieben und oft gerannt und geſtochen ward, ſtand mein Sinn doch darnach, wieder hinaus zu ziehen in die Welt. Ich war aber bekannt geworden mit einem Salzburgiſchen von Adel; der hieß Georg von Ramſiden und hatte des Geldes genug und war mir gar treu und hold. Mit dem machte ich mich auf den Weg, verſehen mit Briefen von dem Herzog Albrecht, dem König Ladislaus und dem deutſchen Kaiſer an die Könige und Beherrſcher der Lande, die wir durchziehen und befahren wollen. So kamen wir an den Hof des franzöſiſchen Königs, der aber ein alter kranker und gar ernſthafter Mann und aller Luſt und Freude abhold. Darum wurden dort auch keine Turniere gehalten, was uns ſchier verdroß. Es kam aber, als wir gegen ſechs Wochen dort ſtill gelegen, eine Botſchaft von dem König Heinrich von Caſtilien, der Kunde haben wollte, ob in Frankreich kampfluſtige Ritter vorhanden, die ihn begleiten wollten auf einer Heerfahrt gegen den Mohrenkönig von Granada. Da waren wir alsbald entſchloſſen, ich und mein Geſell, unter den Fahnen des Königs von Caſtilien zu kämpfen gegen die Heiden. Das gefiel aber dem König von Frankreich gar wohl,

und er gab jedem ein ſchönes Roß, auch jedem dreihundert Kronen, dazu ein Schreiben an den König von Caſtilien. Als wir aber nach Navarra kamen, hörten wir, daß der Zug gegen die Mohren eingeſtellt war. Da blieben wir an des Königs Hofe, wo es gar luſtig herging, zwei Monden lang, und jagten und turnirten gar fröhlich und beurlaubten uns dann zu einer Wallfahrt nach San Jago di Compeſtella. Und als wir da unſre Andacht verrichtet, zogen wir nach Liſſabon an den Hof des Königs Alfonſo. Da wurden wir gar freundlich eingeladen zu allerhand Luſtbarkeiten und Feſten, als da waren: Jagen, Tanzen, Ringen, Fechten und allerlei ritterliche Uebungen. Es hatte aber mein Geſell, Georg von Ramſiden, gar große Stärke und Gewandtheit im Werfen nach dem Ziel, mit Steinen und mit der Schwebſcheibe; ich aber liebte mehr den Kampf in voller Rüſtung. Es kam aber, als wir da waren in voller Luſt, die Kunde, daß der König von Fez mit großer Heeresmacht heranrücke gegen die ihm abgenommene Stadt Ceuta, die er wieder haben wollte. Und da wir das hörten und ſahen, wie der König Alfonſo ſein Heer aufbot, da waren wir, ich und mein Geſell Georg von Ramſiden, ſogleich entſchloſſen mitzuziehen in den Kampf gegen die Mohren. Und ſo ſchifften wir uns über und kamen nach Ceuta, und als wir das Sakrament empfangen, da wurden wir alle kampfluſtig und fielen aus der Stadt mit aller Macht gegen die Feinde, deren Zahl gar groß,

denn wir zählten gegen 10,000 Gezelte, darinnen viel Volk lag. Da wurden die Mauern von Conta drei Tage lang beſtürmt von den Mohren, aber ſie konnten ſie nicht beſteigen; und als ſie ſich endlich auf einen Berg zurückzogen, ſetzten wir uns auf dem andern feſt, der gegenüber lag, unſrer neunhundert zu Roß und tauſend zu Fuß. Da erfuhren wir, es ſei unter den Mohren ein gar ſtarker Mann, der zu kämpfen begehre ganz allein gegen Einen. Und ich ſprach: Ich will's ſein, und will mit ihm kämpfen zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Chriſtenheit. Das ward dem Mohren angeſagt, und nachdem ich mit meiner Lanze das Zeichen des heiligen Kreuzes gemacht, rannten wir gar ungeſtüm gegen einander mit Lanze und Schild nach Kämpferart. Ich aber traf ſo hart auf des Mohren Schild, daß ſein Roß mit ihm zu Boden ſtürzte. Aber ich war getroffen von ſeinem Speer in den Panzer und in den Arm. So konnt' ich nicht gleich vom Roſſe ſpringen, und der Heide raffte ſich ſchnell wieder auf vom Boden. Da zog ich mein Schwert, was er auch that, und wir wurden beide handgemein, und fielen im Ringen miteinander zugleich zur Erde. Ich aber raffte mich auf, und hielt ihn kräftig nieder mit der linken Hand, und ſtach ihm mit dem Dolch, den ich in der Rechten ſchwang, dermaßen durch den Helm, daß ihm ſogleich das Augenlicht verging. Dann durchſtach ich ihm den Hals, daß er ſeinen Geiſt aufgab mit großem Blutvergießen, und nahm ſein Schwert und

Roß, und dankte Gott, daß er mir dieſen Sieg verliehen, denn es war der Mohr an Stärke mir weit überlegen. Es fing aber der König von Caſtilien 1457 den Krieg gegen die Mohren wieder an, und zog vor Granada mit 70,000 Mann. Da gab es harte Treffen, und wurde von beiden Seiten tapfer und männlich gefochten. Wir aber, ich und mein Geſell Georg von Ramſiden, wurden angeſtellt bei des Königs Hauptfahne, die wir zu erhalten verſprachen und zu vertheidigen bis auf den Tod. Es dauerte aber dieſer Kriegszug über fünf Wochen. Da bekamen wir Kunde durch einen fahrenden Ritter, daß gegen Kaiſer Friedrich der Aufſtand ausgebrochen und daß in Schwaben Krieg geführt werde. Alſo gingen wir nach Liſſabon, im Monat März des Jahres 1458 um Urlaub zu nehmen von dem König. Der beſchenkte uns mit ſchönen Roſſen, mit Sammet und andern ſeltenen Sachen, und gab jedem dazu dreihundert Dukaten. Von Navarra ſchifften wir uns ein nach England. Da aber mein Geſell, Georg von Ramſiden, Botſchaften von den Seinigen daheim erhielt, nahm er von mir Abſchied und zog in ſein Vaterland. Ich aber ging nach Schottland, an den Hof des Königs Jacob, deſſen Schweſter Leonore des Herzog Sigismund Gemahlin war, an deſſen Hoflager ich ehedem geweſen. Da ward ich gar wohl aufgenommen und reich beſchenkt mit Roſſen, Sammt und Seide und ſchönen Kleidern. Am Hofe aber gab es viele Luſtbarkeiten, Gaſtereien, Jagden und

allerlei Kurzweil. Da ich aber bedachte, wie in der Welt alles eitel und nichts Neues geſchehe unter der Sonne, und da ich die Freuden des Hoflagers kannte, und genug turnirt und geſtritten, da dacht' ich an mein liebes Vaterland und an die Meinigen, und ging wieder zurück nach Schwaben. Als ich nun im Jahre 1459 auf Kilchberg ankam, hatt' ich meinem Vater und meinen Brüdern viel zu erzählen von dem, was ich geſehen in fremden Landen, daß alle gar hoch aufhorchten und viele mich deshalb beneideten, jedoch auf freundliche Art."

Viertes Capitel.

Die Turniere.

Es war der deutſche Kaiſer Heinrich *I.*, dem ſein Zeitalter den Beinamen des Vogelſtellers gab, der ſeine Ritter veranlaßte, ſich im Frieden durch allerhand Uebungen zum Kriege vorzubereiten. So entſtanden die unter dem Namen der Turniere bekannten Kampfſpiele des Mittelalters. Reiterübungen waren anfangs die einzigen, die bei Turnieren vorgeſtellt wurden, und ſie blieben lange Zeit die Hauptſache bis auch Kämpfe zu Fuß und allerhand Uebungen, die überhaupt Darſtellungen körperlicher Kraft zum Zweck hatten, allmälig vorherrſchend wurden in den

Turnieren. Sie dienten zur Verherrlichung von Hoffeſten, Vermählungen, Belehnungen, Synoden u. ſ. w. wurden aber auch oft bei Beſuchen gehalten, welche Fürſten einander abſtatteten. Was die Einrichtung, beſonders der deutſchen Turniere betraf, und zwar zur Zeit ihrer Blüthe, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, ſo durften nur Adeliche und Ritter an den Turnieren Theil nehmen, jedoch nicht alle, ſondern nur die, die turnierfähig. Die Turnierfähigkeit aber bezog ſich zuerſt auf Stand und Geburt. Bei Turnieren konnte nur erſcheinen, wer aus altem, ritterlichem Geſchlecht entſproſſen, und wenigſtens vier ebenbürtige Ahnen aufweiſen konnte. In Frankreich waren indeß ſchon drei hinreichend. Ausgeſchloſſen war von den Turnieren, wer in Städten wohnte, oder ein bürgerliches Gewerbe trieb und ſich mit einer Frau aus dem Bürgerſtande vermählt. Aber die Turnierfähigkeit bezog ſich auch zweitens auf des Einzelnen Leben und Wandel. Nur wer ſich als Mann gezeigt und die ritterlichen Pflichten erfüllt, durfte turnieren. Vor den Schranken zurückgewieſen aber wurden Ketzer und Gottesläſterer, Kirchen- und Straßenräuber, Ungehorſame gegen Kaiſer und Reich, Störer der öffentlichen Ruhe, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Ehebrecher u. ſ. w. Es waren aber auch viele ebenbürtige Ritter, deren Leben und Wandel untadelhaft, die nicht Theil nahmen an den Turnieren, weil ihnen der Aufwand dabei zu groß. Denn wenn gleich durch beſondere Geſetze allzugroßer Luxus

bei den Turnieren ſtreng unterſagt war, damit auch ärmere Ritter mit den Reichen daran Theil nehmen konnten, ſo hatten doch die Damen, deren jeder Ritter wenigſtens zwei mit ſich bringen konnte, ſo viel an Putz und Schmuck nöthig, daß nicht Jedem ſeine Einkünfte und ſein Vermögen erlaubten, ſie standesmäßig auszuſtatten.

Die Turnierfähigkeit in Bezug auf Stand und Geburt ward unterſucht durch die Wappen- und Helmſchau, wobei jeder, der zu turnieren willens, zuvor Schild und Helm mit den Helmzierrathen und Kleinodien, die er von ſeinen Ahnen ererbt, öffentlich ausſtellen mußte. Dies geſchah meiſtens in den Kreuzgängen benachbarter Klöſter. Ein Herold rief dabei die Namen der Beſitzer von Schild und Wappen aus, und wer etwas gegen dieſen oder jenen vorzubringen hatte, meldete es dem Turnierrichter, damit der Schuldige vor dem Turnier beſtraft und zurückgewieſen werden konnte. Die Turnierfähigkeit ward aber ferner unterſtützt durch die Turnierbücher oder Turnierregiſter. Jeder, der an einem Turnier Theil nehmen wollte, mußte zuvor ſeinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den Turniervögten in das Turnierbuch einſchreiben laſſen, und auf dieſe Verzeichnung ſeiner Vorfahren in jenem Buche konnte ſich einer berufen, gegen deſſen Turnierfähigkeit ſich Zweifel und Einwürfe erhoben. Beſeitigt wurden dieſe aber auch durch die Turnierbriefe, oder die von den Turniervögten unterſchriebenen Beſcheinigungen, welche der

Kämpfer nach dem Turnier erhielt, und die für ihn ſelbſt und ſeine Nachkommen ein unverwerfliches Zeugniß ablegten für ſeine Turnierfähigkeit. In Ermanglung dieſer Briefe konnte die Turnierfähigkeit auch durch Zeugen erwieſen werden.

Erhoben ſich Klagen gegen einzelne Ritter, die ſich zum Turnier gemeldet, ſo mußten ſie bei dem Turniergericht vorgebracht werden, welches dann die geſetzlichen Strafen über den Schuldigen verhängte. Es beſtand aber dies Gericht aus den Turniervögten, Herolden, Gerichtswärtern, Turnierknechten und einigen Dienern. Die Turniervögte, auch Turnierkönige geheißen, waren in den früheſten Zeiten der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge von Baiern, Schwaben und Franken. Sie trugen ihr Amt als kaiſerliches Lehen, und ihnen ag ob, Zeit und Art des Turniers zu beſtimmen, und die Turnierfähigen einzuladen, was durch offene Briefe geſchah. Sie hatten außerdem für das Unterkommen der Eingeladenen zu ſorgen, ihre Namen in das Turnierbuch einzutragen, bei der Wappenſchau zugegen zu ſein, während des Turniers auf Ordnung zu ſehen, die Turnierbriefe auszufertigen u. ſ. w. Außerdem führten ſie den Vorſitz in dem Turniergericht, und übergaben den neu gewählten Turniervögten alle auf das Turnier bezüglichen Schriften. Die Herolde wurden zuvörderſt dazu gebraucht, die Turniere anzuſagen, was ſie durch offene Briefe thaten. Sie mußten aber auch bei der Wappenſchau die Aechtheit des Helms beurtheilen,

vor dem Beginn des Turniers die Geſetze und Statuten deſſelben öffentlich ausrufen, die Waffen der Kämpfer unterſuchen, beim Turnier ſelbſt ſie warnen und anfeuern, und endlich den Namen des Siegers ausrufen. Es waren aber die Herolde ohne Ausnahme gar wohl unterrichtet, beſonders erfahren in der Genealogie und Heraldik, dabei unbeſcholtenen Wandels, der E h r e h o l d, woher der Name Ehrenhold, wie ſie im Mittelalter geheißen. Mit den Namen Grieswärtel oder Kreiswärtel bezeichnete man die Aufſeher des Kampfplatzes. Sie hießen auch Stäbler, weil ſie Stangen oder lange Stäbe trugen; denn es war ihr Amt, während des Turniers zwiſchen den Schranken zu halten, die Kämpfer wenn ſie ſich ernſtlich angriffen, aus einander zu bringen, und den Gefährdeten zu ſchützen. Von niederem Stande waren die Turnierknechte, von den Stäben, die ſie trugen, auch Prügelknechte genannt. Sie hielten auf Ordnung und Freiheit des Turniers, indem ſie den Kämpfern die verlorenen Waffen reichten, das zuſchauende Volk im Zaum hielten u. ſ. w. Zu den Turnierbeamten gehörten auch die Damen, von denen ſich gewöhnlich drei bei einem Turnier befanden, eine Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Sie waren ſchon bei der Wappenſchau zugegen, und beim Turnier ſelbſt überreichte eine jener Damen dem Sieger den Preis oder Dank.

Was Ausſchreibung der Turniere anlangt, ſo gehörte dieſelbe den Turniervögten. Gewöhnlich war

jährlich Ein Turnier, meiſtens in einer der größern deutſchen Städte und zwar in den ſogenannten Vierlanden gehalten, in Schwaben, Franken, Baiern und im Rheingau. Das älteſte Turnier ward im Jahre 938 zu Magdeburg gehalten, nach dem bei Merſeburg erfochtenen Siege über die Hunnen. Dann folgten die Turniere zu Rotenburg 942, Conſtanz 948, Merſeburg 968, Braunſchweig 996, Trier 1019, Halle 1042, Augsburg 1080, Göttingen 1119, Zürich 1165, Cöln 1179, Nürnberg 1197, Worms 1219, Würzburg 1235, Regensburg 1284, Schweinfurt 1296, Ravensburg 1311, Ingelheim 1337, Bamberg 1362, Eßlingen 1374, Schaffhauſen 1392, Regensburg 1396, Darmſtadt 1403, Heilbronn 1408, Regensburg 1412, Stuttgart 1436, Landshut 1439, Würzburg 1479, Mainz 1480, Heidelberg 1481, Stuttgart 1484, Ingolſtadt 1484, Anſpach 1485, Bamberg 1486, Regensburg 1487, und das letzte zu Worms 1487.

Der Turnierplatz, auch Turnierhof geheißen, war ein länglichrund abgeſtecktes Stück Feld, an deſſen Enden, Schranken genannt, die Kämpfer einritten. Rings um die Bahn war ein Gerüſt aufgeführt, das in Bogen und Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien u. ſ. w. geſchmückt, und beſtimmt war zum Zuſchauen für fürſtliche Perſonen, Hofleute, Damen und alte Ritter. Außerhalb der Bahn war das Feld, weit und breit mit koſtbaren Zelten und Feldgeräth bedeckt. Keiner der Ritter, die zum Turnier geladen worden, durfte ausbleiben,

wenn er nicht in Strafe verfallen wollte, wogegen fremden Rittern, wenn ſie die Wappenſchau beſtehen konnten, erlaubt war, an dem Turnier Theil zu nehmen.

Auch die Knappen pflegten mit leichtern Waffen an dem Vorabend des Turniers, die Turniervesper geheißen, ein Lanzenſtechen zu halten. Ritter hatten dabei die Aufſicht, und auch Damen waren zugegen, welche den Siegern Preiſe überreichten. Manche Knappen, die ſich beſonders ausgezeichnet, wurden zu Rittern geſchlagen, und konnten ſchon am folgenden Tage an dem Turnier Theil nehmen, oder erhielten wenigſtens die Erlaubniß, auf dem nächſten Turnier unter den Rittern mitzukämpfen. Am dritten Tage, nach vorhergegangener Wappenſchau, und nach dem Knappenturnier, begann nun das Ritterturnier, auch Haupt= oder Meiſterturnier geheißen. Die Ritter zogen ſämmtlich, nachdem ſie eine Meſſe gehört, eine Trompeterſchaar an der Spitze, und jeder ſeine Knappen hinter ſich, prächtig gewaffnet und in langſamer Bewegung nach dem Turnierplatz. Dort ſtellten ſie ſich hinter die Schranken, wo ſie ſich noch einmal unterſuchen laſſen mußten, ob ſie ſich etwa feſt an den Sattel gebunden, oder ſonſt eine Vorkehrung an den Waffen und Zeug getroffen, die gegen die Turniergeſetze verſtieß.

Die Turniere waren ſehr verſchieden, ſowohl nach der Zahl der Kämpfer, als nach der Art der Waffen. Beim eigentlichen Turnier kämpfen ganze Haufen

gegen einander. Es zerfiel wieder in ein Vor- und Nachturnier. Im Vorturnier ward, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete, die Kreiswärtel die Schrankenſeile abgehauen hatten, und die einzelnen Kämpfer in die Rennbahn eingeritten waren, mit den Turnierskolben geſtritten. Das waren kurze eiſerne Stangen, mit Ketten an dem Panzer befeſtigt. Dieſer Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete ein Zeichen gegeben ward, daß er beendigt ſei. Nun begann der Kampf mit den Schwertern, wobei man ſich die Helmkleinodien abzuhauen ſuchte. Es waren aber die Schwerter drei, bis drei und einen halben Finger breit, oben ſtumpf abgeſchliffen, und von dem Herold bei der Wappenſchau als Turniergerecht bezeichnet. Die Knappen mußten ihren Rittern die Waffen reichen, und durch geſchickte Lenkung der Roſſe ihre Herrn vor den Kolbenſchlägen der Gegner ſichern. Sonſt durften ſie ſich nicht in den Kampf miſchen.

Am gewöhnlichſten waren die Turniere Einzelner mit einander. Als Angriffswaffe dabei diente die Lanze ohne metallene Spitze; als Schutzwaffe Schild und Stechhelm. Aber die Arten des Lanzenkampfes (Lanzenbrechens) waren wieder verſchieden. Bei dem ſogenannten Stechen über Schranken, war auf der Reitbahn in der Länge eine breterne Wand errichtet, auf deren verſchiedenen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrennten. Wer mit der Lanze den Andern ſo auf die Bruſt traf, daß derſelbe vom Pferde fiel (aus dem Sattel gehoben wurde),

oder daß wenigſtens die Lanze zerſplitterte, hatte einen ledigen Fall gewonnen, und wer die meiſten Fälle gewonnen (deren einer oft dreißig bis vierzig gewann) dem ward Sieg und Preiß zuerkannt. Bei dem ſogenannten Stechen im hohen Zeug: ſaßen die Kämpfer auf hohen Sätteln, deren Knöpfen gegenüber ſich an der Pferderüſtung vorn über der Bruſt ein hoher Vorbug erhob. Als Geſetz ſtand bei dieſem Lanzenſtechen, daß der Stoß nur zwiſchen die vier Glieder, (auf Kopf, Schild und Bruſt) geführt werden durfte. Zu hoch oder zu niedrig, war ein Fehler. Die Roſſe durften nicht verwundet werden, und wenn einer der Kämpfer das Viſir öffnete, ſo durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es üblich, vor dem Ende des Kampfſpiels noch zu Ehren ſeiner Dame eine Lanze zu brechen.

Als das Kriegsweſen ſich allmählich änderte, wurden auch andere Kampfarten bei dem Turnier gewöhnlich: das Turnier zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Berennen und Verteihdigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken, Päſſen u. ſ. w. Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen. Das Kübelturnier war eine Beluſtigung der Knechte und Troßbuben nach dem Turnier. Die Kämpfer pflegten ſich dabei mit Heu und Stroh auszuſtopfen, ſtatt der Helme umgeſtürzte Waſſerkübel aufzuſetzen, und mit langen Stangen gegen einander zu rennen. Worin das ſogenannte Pfannenſtechen beſtand, weiß man nicht genau. Nach geendigtem Turnier geſchah die Aus=

rufung der Sieger durch die Herolde und die Vertheilung des Preiſes (Dankes) durch eigen dazu gewählte Damen. Dieſe Danke für die Sieger, etwa drei oder vier an der Zahl, beſtanden in koſtbaren Waffen, als Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, auch goldenen Arm- oder Halsketten, goldenen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden u. ſ. w. Alle dieſe Geſchenke wurden entweder auf dem Turnierplatz oder in einem nahgelegenen Hauſe unter dem Schalle der Trompeten und dem Freudenrufe des Volks feierlich übergeben. Der Empfänger hatte überdies noch das Recht, die Uebergeberin zu küſſen, und ſie dann zum Tanz zu führen. Außer dieſen an die Sieger vertheilten Preiſen, gab es noch andere, wie den ſogenannten Zierdank, den der erhielt, der in der beſten Rüſtung erſchienen war, und den Aelteſtendank für die beim Turnier anweſenden älteſten Ritter. Auch wurden noch während und nach dem Turnier den Rittern einzelne Geſchenke von den Damen ertheilt, oder zugeſchickt, um ſie zum Kampf zu ermuntern, ſo Schärpen, Schleier, Armbänder, Haarlocken u. ſ. w. Beſonders war dieſes in Frankreich üblich. Nach dem Turnier wurden die Ritter von den Damen entwaffnet, mit prächtigen Kleidern geſchmückt, und zur Tafel geführt. Die Sieger hatten die vornehmſten Plätze, und ſie waren die Vortänzer bei dem Ball, der dem Turnier folgte.

So wenig im Allgemeinen bei den ſogenannten Schimpfturnieren die zur Kurzweil gehalten wurden,

die Kämpfer Schaden nehmen konnten, ſo geſchah es dennoch nicht ſelten, und oft wurden ſogar die Turniere als Gelegenheiten benutzt, Rache an einander zu nehmen. Da bedeckten denn mitunter mehrere Todte oder ſchwer Verwundete den Turnierplatz, wie zu Darmſtadt im Jahre 1408, wo ſiebenzehn fränkiſche und neun heſſiſche Ritter blieben. Aus dieſem Grunde und weil ſogar Verſchwörungen gegen Fürſten beim Turnier zum Ausbruch kamen, eiferten der Pabſt und die Geiſtlichkeit, ja ſelbſt weltliche Behörden auf's heftigſte gegen jene Kampfſpiele. Innocenz *II.* verbot im Jahr 1130 die im Turnier Gebliebenen ehrlich zu begraben, und Markgraf Friedrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung vom Bann für ſeinen Sohn, als bis er dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg eidlich gelobt, kein Turnier mehr zu halten. So ſehr aber auch dieſe und ähnliche Hinderniſſe ſich dem Beſtehen der Turniere entgegenſtellten, ſo wenig konnten ſie das Aufhören derſelben bewirken; denn ſogar Aebte beſuchten die Turniere, und da zur Zeit des Pabſtes Innocenz *III.* gar viele Ritter, wegen ihrer Theilnahme an Turnieren in den Bann gethan, weder das Kreuz nahmen, noch durch Geldbeiträge die Heereszüge nach dem gelobten Lande unterſtützten, ſo milderte die Kirche wieder das ſtrenge Verbot. Es verſchwand aber allmählich unter den Adelichen die Luſt der Theilnahme an jenen ritterlichen Uebungen, da der damit verbundene Aufwand zu groß ward, und überdieß die Turniere nach Einfüh-

rung neuer Kampfarten ihren Nutzen und ihre Bedeutung verloren. Wie fühlbar dieſer Aufwand geworden war, beweiſt die Verordnung des acht und zwanzigſten Turniers. „Damit die Armen aus der Ritterſchaft mit ihren Weibern, Töchtern und Schweſtern und für ſich ſelbſt dabei ſein könnten, und die Turniere wieder aufkämen, ſei zwar den Rittern gut Sammt und Perlen zu tragen erlaubt, aber kein Güldenſtück oder geſtickter Sammt; den gemeinen Edlen aber, ſo wie Rittern, nur eine Perlenſchnur um den Hut; auch ſollten die Frauen nie über vier Röcke haben.“

Auf dieſem Turnier wurden, nach Rügner's Turnierbuch, 38 abgewieſen, weil ihre Eltern ſeit funfzig Jahren nicht turnirt, während man auf dem ſechſten Turnier zu Trier 646 Helme gezählt hatte. Auf den dreißigſten Turnier aber finden ſich wieder 456 Helme mit 3499 Roſſen. Eine Turnierverordnung zu Heilbronn im Jahre 1485 bekannt gemacht, befahl, daß jährlich nie mehr als Ein Turnier gehalten werden ſolle. In dem zu Trier vom Jahr 1473, bei der Belehnung des Herzogs Karl von Burgund durch den deutſchen Kaiſer Friedrich *III.*, rennten Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Albrecht von Hohenlohe ſo ſchön, daß die Burgunder und Niederländer die deutſche Stärke und Mannheit bewunderten. Aber ſie verachteten zugleich, wie der Oeſterreichiſche Ehrenſpiegel ſagt, jener Grafen ſchlechten Aufzug. Die Erfindung des Schießpulvers trug, nebſt den ſchon genannten Urſachen, weſentlich bei zum Auf-

hören der Turniere. Das letzte ſoll im Jahre 1487 zu Worms gehalten worden ſein.

An die Stelle der Turniere traten die in Frankreich erfundenen Carouſſels, obſchon der Geſchmack an jenen ſich dort länger erhalten, als in irgend einem andern Lande, auch wurden dort außer den öffentlichen noch viele Privatturniere gehalten. Die Verbote der Kirche konnten auch in Frankreich nicht bewirken, daß die Turniere aufhörten, und die Begeiſterung der Franzoſen dafür erkaltete erſt, als König Heinrich *II.* an den Folgen einer gefährlichen Wunde ſtarb, die er in einem im Jahre 1559 gehaltenen Turnier empfangen. Auch in Frankreich, wie in Deutſchland, hatte das Aufhören der Turniere den gänzlichen Verfall der Ritterſchaft zur Folge. Von Frankreich aus hatten ſich die Turniere auch nach England verbreitet, und zwar im zwölften Jahrhundert unter der Regierung des Königs Stephan. Wahrſcheinlich dem Pabſt zur Liebe wurden ſie von Heinrich *II.* in ſeinem Lande verboten, und die engliſchen Ritter begaben ſich nach Frankreich wenn ſie turnieren wollten. Erſt Richard Löwenherz unterſtützte die Turniere, und gab eigene Turniergeſetze. Doch machte er dieſe Kampfſpiele zugleich zu einer Geldquelle; denn die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach Rang und Stand ziemlich theuer bezahlen, ein Graf mit zwanzig, ein Baron mit zehn, ein Ritter mit ein bis zwei Mark Silber. Nach Italien kamen die Turniere in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Deutſchland, und fanden

an Karl von Anjou, den König beider Sicilien, einen beſondern Beförderer. Auch nach dem Orient wurden jene Kampfſpiele verpflanzt durch Verheirathungen griechiſcher Fürſten mit abendländiſchen Prinzeſſinnen. So turnierten im Jahre 1326 die ſavoyardiſchen Ritter bei der Vermählung der Tochter des Grafen Amadeus *V.*, Johanna, mit dem griechiſchen Kaiſer Andronikes *III.* zu Konſtantinopel, und ſeitdem wurden noch oftmals im Morgenlande Turniere gehalten.

Am glänzendſten waren ſie jedoch immer in Frankreich. Dort ließen unter andern die drei berühmteſten Ritter ihrer Zeit Boucicaut, de Roye und Sampy, im Jahre 1389 öffentlich ausrufen, daß ſie ſich im folgenden Jahre am 20. März zwiſchen Calais und Boulogne einfinden, und bis zum 20. April daſelbſt weilen würden, um jedem Ritter, der ſie aufforderte, die Spitze zu bieten. Sie ſorgten für alle nothwendigen Bedürfniſſe, für jede Bequemlichkeit, und ließen prächtige Zelte aufſchlagen. In der Mitte ſtand ein Baum, an den jeder der drei Ritter einen Schild des Friedens und einen des Krieges aufhing; neben jedem ſtanden zehn Lanzen, fünf ſcharfe und fünf ſtumpfe, und ihre Deviſen und Wappen. Auch hieng an dem Baum ein Horn, in das jeder Kämpfer ſtoßen mußte, nach vorausgegangener Berührung des Schildes. Zu dieſem *Pas d'armes* ſtellten ſich hundert und zwanzig Ritter aus England ein; aus Spanien und Deutſchland aber kamen nur vierzig. Täglich wurden gegen funfzig Lanzen gebrochen, und viele Ritter gefährlich

verwundet, zuletzt auch Boucicaut und de Roye, die neun Tage zu Bette zubringen mußten, während welcher Zeit Sampy allein ihre Stelle vertrat. Auch er ward verwundet, und nun traten jene wieder auf, und ſo ging es fort, bis auf die drei letzten Tage, die freundſchaftlich unter muntern Zechgelagen verlebt wurden. Die drei Helden wurden als die Blüthe des Adels begrüßt von Kriegern, Rittern und Damen, und gaben den Ueberwundenen Roſſe und Waffen zurück, und zum Andenken noch Geſchenke.

Ein ähnliches Feſt gab bald nachher der ritterliche König von Anjou, René, bei Saumur, zu Ehren ſeiner Geliebten Laval, der Königin des Turniers. Das Feſt dauerte vierzig Tage und blieb lange berühmt durch die außerordentliche Pracht und Verſchwendung. Jeder Ueberwundene mußte einen Diamant oder Rubin geben, und ein und funfzig Diamanten und ſechs und dreißig Rubinen wurden vertheilt unter die Damen. Der Hauptdank des Königs war ein herrlicher Streithengſt und ein goldenes mit Edelſteinen geſchmücktes Schatzkäſtlein.

Fünftes Capitel.

Die Gottesurtheile.

Allgemein verbreitet war im Mittelalter der Glaube, daß der allmächtige und allwiſſende Gott in Fällen,

wo kein menſchlicher Beweis hin oder wieder möglich ſei, die Wahrheit durch Wunder an's Licht ziehen müſſe. Daher herrſchte beſonders unter den Deutſchen die Sitte, daß Beklagte, deren Schuld oder Unſchuld auf gewöhnliche Art nicht zu ermitteln, ſich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher, ohne den beſondern göttlichen Beiſtand, nach gewöhnlichen menſchlichen Anſichten nicht anzunehmen war, daß ſie unbeſchädigt davon kommen würden. Solche Handlungen nannte man Godes Ordele (Ordalien, *Judicia Dei*). Ihr Urſprung iſt ſehr alt, und ſie waren ſchon üblich bei den Deutſchen, als ſie noch dem Götzendienſt zugethan. Nach ihrer Bekehrung behielt man ſie bei, und die Geiſtlichen beförderten ſogar jenen Gebrauch dadurch, daß ſie damit den Exorcismus verbanden. Es waren aber die Ordalien von vielfacher und verſchiedener Art.

1. Der Zweikampf.

Nach altdeutſcher Sitte gab der Zweikampf bei wichtigen Angelegenheiten den beſten und gültigſten Ausſchlag. Der Sieger war ſtets der Gerechte; denn man glaubte, die Gottheit ſtehe den Kämpfenden bei. Daher ward der Zweikampf nicht nur durch die Geſetze beſtätigt, ſondern ſelbſt geboten. Bis in die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts erhielt ſich der Gebrauch, auf dieſe Weiſe die Unſchuld zu erproben, ſowohl in bürgerlichen als in peinlichen Rechtsfällen.

Doch mußte der Richter darob erſt befragt werden. Beſtätigte er den Kampf, ſo ging derſelbe vor ſich. Indeß gab es auch Fälle, wo der Beklagte den Zweikampf ablehnen konnte, unter andern, wenn der Kläger von geringerer Geburt war als der Beklagte, während ein Vornehmerer ſtets das Recht hatte, einen Geringeren zum Kampf zu fordern. Ferner konnte der angebotene Kampf Nachmittags verweigert werden, desgleichen Fremden, Anverwandten, Gebrechlichen u. ſ. w.

War aber kein ſolches Hinderniß vorhanden, ſo mußte der Beklagte, wollte er nicht für ſchuldig gehalten werden, und den Proceß verlieren, den Kampf annehmen. Doch konnte er Friſten erhalten von vierzehn Tagen bis zu ſechs Wochen, ehe er ſich ſtellte. Während dieſer Zeit durfte keiner den Andern beleidigen. Geſchah dies, ſo traf den Beleidiger die Strafe, nach dem Friedensrecht gerichtet zu werden. Erſchien nun endlich der zum Kampf beſtimmte Tag, ſo mußten Sachverſtändige genau Acht haben, daß die Waffen gehörig angelegt worden. Eine alte Verordnung ſagt ausdrücklich: Leder und leinen Zeug mögen ſie anziehen, ſo viel ſie wollen, doch ſollen Haupt und Füße blos ſein, und an den Händen ſollen ſie nichts haben als dünne Handſchuhe. Sie ſollen führen ein blankes Schwert in der Fauſt, und eins oder zwei Schwerter, wie es beliebt, im Gurte. Am linken Arm ſollen ſie haben ein Schild, an welchem nichts ſei als Holz oder Leder, außer den

Buckeln, die müſſen wohl eiſern ſein. Ueber der Rüſtung ſollen ſie haben einen Rock ohne Aermel.

Treten die Kämpfer nun in den Schranken gegen einander auf, ſo ſchwuren ſich beide: „daß ihnen Gott gnädig ſei zum Kampfe.“ Dem zuſchauenden Volke wurde bei Lebensſtrafe geboten, ſich ruhig zu verhalten, einen jeden Kämpfer aber ein Mann beigeſellt, der einen Baum trug. Doch durften ſich dieſe Leute, Kreiswärtel geheißen, (ein Name, den ſie auch ſpäterhin bei den Turnieren beibehielten) ſich nicht eher in den Kampf miſchen, als bis einer der Kämpfenden fiel oder verwundet ward, und um den Baum trat. Dann trennte dieſer, mit des Richters Genehmigung, die Kämpfenden und machte dem Gefallenen Luft. Ehe der Kampf begann, ward die Sonne getheilt, d. h. keiner durfte ſie im Geſicht haben. Wer in dem Kampfe unterlag, hatte verloren.

Oft ward auf Tod und Leben gekämpft, und in dieſem Falle ward eine Todtenbahre auf den Kampfplatz geſtellt. Sie diente zugleich zur Gewährleiſtung, daß der Unterliegende ein ehrliches Begräbniß erhalten ſollte. Es geſchah mitunter, daß die Kämpfenden vor Beginn des Kampfes ſich heilig gelobten: der Sieger wolle redlich ſorgen für das Begräbniß des Beſiegten. Erſchien einer der Kämpfenden nicht, ſo ward er vom Richter für beſiegt erklärt. Dann that der, der ſich geſtellt, zwei Hiebe und einen Stich gegen den Wind. Damit aber war die Sache zu ſeinem Gunſten abgethan.

Selbſt Weiber konnten ſich gegen Männer zum Kampfe ſtellen und ihre Unſchuld vertheidigen. Der Mann ſtand in dieſem Falle bis an den Gürtel in einer Grube, und war bewaffnet mit einem Kolben. Die Frau aber hatte als Waffe in der Hand ein Tuch, woran ein Stein von einigen Pfunden geknüpft war. Der Mann mußte ſuchen, die Frau in die Grube zu ziehen und zu überſtürzen. Beſonders merkwürdig iſt der Zweikampf, den der franzöſiſche Ritter Macaire mit dem Hunde des Aubry de Montdidier beſtand, im Jahr 1371, unter der Regierung König Karl des Fünften oder des Weiſen.

2. Die Waſſer- Feuer- und Kreuzprobe.

Wer irgend einer Schuld verdächtig, ward meiſtens in Gegenwart eines Prieſters entweder in ein fließendes Waſſer geworfen, oder mußte ſeine Arme in ein ſiedendes Waſſer ſtecken. Zog er ſie verletzt empor, oder ſank er unter, ſo ward er für ſchuldig erklärt. Auf ähnliche Weiſe mußte bei der Feuerprobe, die ſchon unter den Griechen und Römern bekannt, der Verdächtige ein glühendes Eiſen halten, über eine glühende Pflugſchaar hinwegſchreiten, oder mit einem wächſernen Hemde bekleidet. Mitunter trug er auch wohl glühende Kohlen auf der Bruſt, oder zog, wenn es ein Ritter war, glühende Eiſenhandſchuhe an. Wer durch die Feuerprobe ſeine Unſchuld erhärten wollte, mußte ſich dazu vorbereiten durch ein unun-

terbrochenes dreitägiges Gebet und Faſten, und ging dann in die Kirche, wo Meſſe geleſen ward. Während dies geſchah, wurden die Eiſen glühend gemacht. Darauf mußte der Beklagte durch einen feierlichen Eid ſeine Unſchuld erhärten, und das Abendmahl nehmen. Dann ward gebetet, geſungen, von dem Prieſter das Eiſen mit Weihwaſſer beſprengt, und vermittelſt des Exorcismus, ohne welche die Probe nicht ſtatt finden konnte, feierlich beſchworen. Wer ſie beſtanden, dem wurden Hände und Füße ſorgſam eingehüllt und verſiegelt in Tücher, und die verbundenen Glieder nach drei Tagen öffentlich beſichtigt. Waren ſie unbeſchädigt, ſo ward der Angeklagte freigeſprochen.

Das Kreuzgericht oder die Kreuzprobe ſoll unter Karl dem Großen aufgekommen ſein. Sie geſchah mit zwei Würfeln, von denen der eine mit einem Kreuze bezeichnet war. Sie wurden vor der Probe eingewickelt, zu den Reliquien gelegt, und Meſſe darüber geleſen. Hierauf mußte, wer ſeine Unſchuld beweiſen wollte, einen dieſer Würfel vom Altar nehmen. Ergriff er den mit dem Kreuze bezeichneten, ſo war er unſchuldig. Eine andre Art der Kreuzprobe und zwar die gewöhnlichere war dieſe: der Beklagte mußte, einem Crucifix gegenüber, ſeine Arme horizontal vor ſich hinſtrecken, und ſeinem Körper dadurch eine dem Kreuze ähnliche Geſtalt geben. In dieſer Stellung mußte er eine Zeitlang bleiben, während der Prieſter Gebet und das Evangelium ablas. Ließ der Be-

klagte ſeinen Arm ſinken, ſo ward er für ſchuldig erklärt.

3. Noch einige andere Unſchuldsproben.

Dem ſogenannten Gericht des heiligen Abendmahls war anfangs blos die Geiſtlichkeit unterworfen, weil man glaubte, dieſe dürfe zu keinem Eide zugelaſſen werden. In der Folge aber unterzogen ſich auch Laien dieſer Probe. Zum Beweiſe deſſen, was man behauptete, nahm man öffentlich das heilige Abendmahl. Um aber der Sache noch größern Nachdruck zu geben, fügte man die größten Schwüre und Eide hinzu, und wünſchte ſich alles Unheil, dafern man Unwahrheit geſagt, und ſo des Leibes und Blutes Chriſti geſpottet. Ohne durch einen päbſtlichen Befehl verboten worden zu ſein, kam dieſe Probe nach und nach ab als ein Mißbrauch des Abendmahls. Nicht viel länger dauerte das Gericht des geweihten Brodes und Käſes, *Casibrodium* genannt, eigentlich angel-ſächſiſchen Urſprungs, und daher auch *Corsned* geheißen, von dem Worte *cor* (beſchwören) und *sned* (ein Schnitt oder Biſſen.) Bei dieſem Gottesurtheil, daß von den Angelſachſen unter den Franken, und von dieſen unter den Deutſchen ſich verbreitete, nahm man ein Stück Brod und Käſe, zuſammen oder einzeln, worüber ein Geiſtlicher feierlich die Formel des Exorcismus ſprach, und welches dem gereicht ward, der ſeine Unſchuld beweiſen ſollte. Konnte er jenen

Biſſen leicht verſchlucken, ſo war er gerechtfertigt, für ſchuldig erklärt aber ward er, wenn Brod und Käſe ihm im Halſe ſtecken blieb.

Für eins der untrüglichſten Mittel, den Thäter eines begangenen Mordes zu entdecken, ward das Bahrrecht gehalten. Der Verdächtige mußte die Wunde des Ermordeten berühren, der ganz entblößt auf einer Todtenbahre lag. Wenn die Wunde zu bluten anfing oder der Leichnam ſich bewegte, ſo ward er für ſchuldig erkannt. Eine Unterart des Bahrrechts, war das Scheingehen. Da nämlich die gewöhnliche Art des Bahrrechts nur ſo lange anwendbar, als der Körper aufbewahrt werden konnte, ſo ſann man auf Mittel auch längere Zeit ſich des Bahrrechts zu bedienen. Des Ermordeten Hand wurde aufbewahrt und gedörrt und getrocknet oder wie es hieß, gebacken. Dieſe gebackene Hand ward dem Angeklagten auf einem weißen Bogen Papier vorgelegt, und zeichnete, d. h. blutete die Hand nicht, ſo war der Beklagte unſchuldig an dem Morde.

Das Bahrrecht und Scheingehen, oft gemißbraucht durch Prieſtertrug, der dem Schuldigen durch Taſchenſpielereien oft Hülfe brachte und ſie dem Unſchuldigen entzog, erhielt ſich am längſten unter allen Gottesurtheilen. Die Heſſiſche Landesordnung vom Jahr 1639 gebot ausdrücklich jene beiden Ordalien, und im Altenburgiſchen waren ſie noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts üblich. Noch zu Ende deſſelben ward zu Collweiler in der Pfalz ein förmliches

Bahrrecht gehalten. Die letzte Spur der Ordalien überhaupt, die nach Einführung des kanoniſchen Rechts durch den Reinigungseid völlig verdrängt wurden, zeigte ſich im Jahr 1728 zu Szegedin in Ungarn, wo eine Wägung mehrerer Hexen vorgenommen und ſo ihre Schuld unterſucht ward. In mehreren außereuropäiſchen Staaten aber finden die Gottesurtheile noch heut zu Tage ſtatt, bei den Hindus faſt alle, bei den Chineſen die Feuer- und Waſſerprobe, bei den Tſchuweſſen und Oſtiaken der geweihte Biſſen u. ſ. w.

Sechstes Capitel.

Das Vehmgericht.

Mit dieſem Namen bezeichnete das Mittelalter eins der furchtbarſten Rechtsmittel. Die Einrichtung des Vehmgerichts, auch heimliches Gericht oder Stillgericht geheißen, änderte ſich mehrfach im Lauf der Zeit; doch war ſie im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, wo jene Gerichte ihre größte Blüthe erreicht, etwa folgende. Die Vehmgerichte beſtanden aus Wiſſenden (Vehmgenoſſen). Dieſe mußten ehelicher chriſtlicher Geburt ſein, und kein Makel irgend einer Art durfte auf ihnen haften. Sie mußten ſich verpflichten durch einen feierlichen Eid, das Geheimniß des Gerichts treu zu bewahren, und alles, was ihnen von Verbrechen oder ſonſt für die Vehmgerichte Ge-

hörigem bekannt würde, dieſen anzuzeigen. Die Aufnahme dieſer Wiſſenden ſollte nur auf rother, d. h. weſtphäliſcher Erde geſchehen. Der Wiſſende, der einen Andern vorſchlug, mußte bürgen für deſſen Tüchtigkeit. Es vermehrten ſich aber die Zahl dieſer Wiſſenden allmälig in ſolchem Grade, daß ſie ſich bald über ganz Deutſchland ausbreiteten. Sie erkannten ſich an gewiſſen Zeichen, und alle, angeblich über 100,000, waren verantwortlich für die Vollſtreckung des Gerichtsſpruchs.

Aus der Zahl der Wiſſenden wurden die eigentlichen Richter gewählt, Vehmſchöppen, auch Freiſchöppen geheißen. Sie ſaßen im Gericht im Kreiſe umher auf Bänken, und ihnen beigegeben war der Freibote. Der Vorſitzer des Gerichts hieß Freigraf. Er nahm einen erhöhten Platz ein, und vor ihm lagen Dolch und Strick. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding und der Ort deſſelben Freiſtuhl, der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freieigenſchaft. Mehrere Freigrafen ſtanden unter dem Stuhlherrn. Das war aber meiſtens der Landesherr, in deſſen Gebiet ſich das Vehmgericht befand. Der oberſte Stuhlherr war der Kaiſer, der meiſt bei der Krönung zu Aachen aufgenommen ward, oder wenn dieſer nicht Wiſſender war, der Erzbiſchof von Cöln, als Herzog von Weſtphalen.

Die Vehmgerichte wurden beſonders zu Dortmund gehalten, doch auch zu Arensberg und an andern Orten. Eigentlich ſollten ſie nur in Weſtphalen ge-

hegt werden; doch waren auch Freiſtühle in Niederſachſen und in andern deutſchen Gauen, z. B. in Baden. Sie waren entweder öffentlich, offene Freigerichte, oder heimliche. Bei jenen, die am Tage unter freiem Himmel, in Gegenwart des ganzen Volks gehalten wurden, verhandelte man bürgerliche Streitigkeiten, Geld- und Schuldſachen, Grenzzwiſte u. ſ. w., die von keinem andern Gericht hatten geſchlichtet werden können. Auch andere ſchwerere Verbrechen eines Nichtwiſſenden kamen zuweilen mit vor das öffentliche Gericht. Verantwortete ſich der Beklagte nicht, oder wenigſtens nicht genügend, ſo wurden ſie erſt vor die heimliche Acht oder das heimliche Gericht gebracht, bei dem anfangs ſieben, ſpäterhin dreißig Schöppen gegenwärtig ſein mußten. Dies heimliche Gericht ward zur Nachtzeit in Wäldern, Höhlen, Ruinen und an andern abgelegenen Orten gehalten, und urtheilte blos über ſchwere todtwirkende Verbrechen, wie Ketzerei, Zauberei, Raub, Mord, Nothzucht u. ſ. w.

Alle zu einem Vehmgericht gehörige Sachen bezeichnete die Sprache des Mittelalters mit dem Namen Vehmwrogen. Die Richter trugen ſchwarze Mäntel, und waren tief und unkenntlich vermummt. Der Verbrecher ward in allen Fällen vorgeladen. War er ein Nichtwiſſender, ſo wurden ihm 6 Wochen und 3 Tage, war er aber ein Wiſſender, die dreifache Friſt zur Vertheidigung geſtattet. Die Ladung erfolgte durch Anheftung einer Schrift an ſeine Thür

oder in die Nähe derſelben. Der Wiſſende, der ſie überbrachte, that drei ſtarke Schläge an die Pforte, und hieb dann drei Späne ab, zum Zeichen, daß er da geweſen. Der Geladene konnte ſich ſelbſt vertheidigen, und fand in beſtimmten Nächten, auf beſtimmten Kreuzwegen, Wiſſende, die ihn zum Gericht geleiteten. Reinigen konnte er ſich dort durch einen Eid, den aber der Ankläger durch einen Eid mit Eideshelfern widerlegen konnte. Gegen dieſe vertheidigte ſich der Angeklagte mit ſechs Eideshelfern, oder überſiebente, wie es hieß, den Ankläger.

Erſchien der Angeklagte nicht, oder ward er überwieſen, ſo verurtheilte oder vervehmte ihn das Gericht. Er war dann allen Wiſſenden preis gegeben, und dieſe hatten die Verpflichtung auf ſich, wo ſie ihn auch finden mochten, das Urtheil an ihm zu vollſtrecken. Wer von den Wiſſenden dem Verurtheilten einen Wink ſeiner Verurtheilung gab, ward mit dem Tode beſtraft. Der Wiſſende, der den Verurtheilten traf, knüpfte ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen auf, oder ermordete ihn, wenn er ſich zur Wehr ſetzte, und legte das Mordinſtrument, meiſtens einen eigens bezeichneten Dolch, neben den Leichnam, um dadurch anzudeuten, daß die Vehme ſeinen Tod bewirkt. Drei oder vier Freiſchöppen konnten, wenn ſie einen Verbrecher über der That ertappten, ihn ſogleich ſelbſt richten, ohne Urtheil und Rechtsſpruch. In der letzten Zeit des Vehmgerichts konnte der Verurtheilte auf mehrfache Art dem ihm zugedachten Ur-

theil entgehen. Er ſuchte bei dem Stuhlherrn um Gehör nach, oder er appellirte an den Kaiſer, der Geleit gegen das Vehmgericht gab, oder das Urtheil oft auf viele Jahre hinausſchob. Geiſtliche, reichsunmittelbare Perſonen, welche die vollkommene Landeshoheit beſaßen, nach Einigen auch Juden und Weiber, konnten nicht verklagt werden vor dem Vehmgericht. Auch war nur dann vor demſelben zu klagen erlaubt, wenn vor einem andern Gericht kein Recht zu erlangen ſtand.

Dunkel iſt der Urſprung des Vehmgerichts. Einige haben denſelben bis auf Karl den Großen zurückführen wollen, der dadurch den Rückfall der Sachſen zum Heidenthum habe verhindern wollen. In der Geſchichte findet ſich hiervon keine Spur. Wahrſcheinlicher iſt, daß die Vehme bei dem Sturze Heinrichs des Löwen 1182 entſtanden, wo ein Theil von deſſen Ländern, Engarn und Weſtphalen an Cöln kam. Der Erzbiſchof fand die Rechtspflege dort, wie in allen deutſchen Gauen, in traurigem Zuſtande, und ſuchte ſie wieder zu heben durch das Vehmgericht. Mit dieſen Umſtänden ſtimmt die Sage überein, daß der Erzbiſchof Engelbert von Cöln in den Jahren 1216—1225 der erſte Freigraf geweſen. Späterhin bedienten ſich die Kaiſer der Vehmgerichte, um mächtige und übermüthige Große zu ſchrecken. Die Einrichtung in der vorhin beſchriebenen Geſtalt entſtand wahrſcheinlich nach und nach aus ältern Formen, und hatte keinen beſtimmten Urheber. Während der allgemeinen Anarchie in Deutſchland mochte es den

Vehmgerichten leicht werden, ſich großes Anſehn und Gewicht zu verſchaffen. In ihrer Eigenſchaft als kaiſerliche Gerichte machten ſie ſelbſt Anſprüche, ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen über ganz Deutſchland. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert war ihre Macht am höchſten geſtiegen, und ihre Wirkung war oft wohlthätig bei der äußerſt ungeregelten Rechtspflege in allen deutſchen Gauen. Aber die Vehmgerichte arteten allmälig aus, und gaben Anlaß zu großen Mißbräuchen. So geſchah es, daß ſich viele Stimmen gegen ſie erhoben. Einzelne Städte und Fürſten errichteten um das Jahr 1460 Vereine, nach denen das Vehmgericht in dem Gebiet der Verbundenen keine Macht haben ſollte. Auch die Kaiſer dachten auf die Verbeſſerung der Vehmgerichte, und veranlaßten die Abfaſſung von Geſetzen über ihr Verfahren. So entſtanden die Vehmgerichtsordnungen. Es ereignete ſich aber oft, daß die Vehme ſich dem Kaiſer widerſetzte, beſonders wenn derſelbe nicht Wiſſender war. Einmal luden die Vehmgerichte ſogar Kaiſer Friedrich *III.* vor ihren Stuhl, weil er ſie mehrfach zu beſchränken geſucht hatte. Eine ausdrückliche Aufhebung der Vehmgerichte fand nie ſtatt. Aber ihr Wirkungskreis ward nach und nach kleiner durch die Verwandlung in bloße Landgerichte. Die Einführung des allgemeinen Landfriedens verwiſchte endlich die letzten Spuren jenes eigenthümlichen Gerichtsverfahrens. Im Jahr 1568 war bei Celle das letzte Vehmgericht gehalten.

Ludwig der Springer.

Erſtes Capitel.

Wie Ludwig um des Herzogs Ulrich von Sachſen Tochter freite, und deren Hand erhielt.

Als der edle Landgraf von Thüringen, Ludwig mit dem Barte auf ſeinem Heimritt von Speier zu Mainz von einer ſchweren Krankheit befallen, im Jahre 1056 das Zeitliche ſegnete, da war ſein erſtgeborner Sohn Ludwig funfzehn Jahre alt, denn er war im Jahre 1042 geboren. Als er nun die Regierung des Landes übernahm, da wollte es Allen bedünken, daß er ein gar redlicher, wackerer und kluger Herr ſei, der für ſeiner Unterthanen Wohl in jeder Weiſe Sorge trage und ſein Reich zu mehren ſuche durch anderweitiges Beſitzthum, wie er denn, als ſein Bruder Beringer verſtorben, von deſſen Sohne Conrad die Herrſchaft Sangerhauſen käuflich an ſich brachte.

Es redeten ihm aber ſeine Freunde zu, er ſolle ſich vermählen, damit er durch Verwandſchaft noch

an Macht und Anſehn gewinnen möchte, und auf Rath und Hülfe rechnen könnte in der Noth. Da nun Ludwig ein junger Mann war, von ſtattlichem Wuchs und ſchöner Geſtalt, ſo mochte er wohl der Tochter des Herzogs Ulrich von Sachſen gefallen haben; denn ſie gab ihm keinen Korb, als er um ſie freite. Als er ſie jedoch kaum heimgeführt, auf die Schauenburg, da zeigte ſich bald, daß er ein gar ſtolzes und hoffärtiges Weib bekommen, die ſich gar viel dünkte, weil ihr Vater ein Herzog geweſen, und täglich um ſich warf mit ſchnöden und kränkenden Worten. Das konnte Ludwig auf die Länge nicht ertragen und er ſandte ſie wieder zurück zu ihren Eltern, mit dem Bemerken, daß er in ihrer Tochter Augen gar zu gering und verächtlich. Möchte ſie, ſprach Ludwig, dort bleiben, bis ihr Sinn ſich geändert. Sie verharrte aber in ihrem Stolz, und ſtarb noch in demſelben Jahre, weil ſie ihrer Eltern, Freunde und Verwandten harten Tadel nicht zu ertragen vermochte.

Zweites Capitel.

Wie Ludwig den Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen ermordete.

Es begab ſich, daß Ludwig einſt zu einem glänzenden Bankett eingeladen ward, daß ein Graf Mezé-

lin von Nebra anſtellte. Dort befand ſich auch die ſchöne Adelheid, des Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen Gemahlin, der ſeinen Hofhalt auf der Weißenburg hatte, bei dem Dörflein Scheiplitz. Nun geſchah es aber, daß Ludwig die Pfalzgräfin, mit der er viel getanzt, gar lieb gewonnen, und daß er meinte, fürder nicht leben zu können ohne ſie. Aber Ludwig mochte auch der Pfalzgräfin nicht gleichgültig geweſen ſein; denn ſie willigte in ſein Geſuch, ſich bei ihr einzufinden zu einer Zeit, wo ihr Gemahl abweſend.

Da pflog die ſchöne Adelheid Rath mit ihrem Buhlen, und entworfen ward ein argliſtiger Plan, den Pfalzgrafen zu ermorden. Als Friedrich nun eines Morgens früh, wie es ſeine Gewohnheit, ſich badete und in der Wanne ſaß, da wollte es ihm bedünken, als höre er Rüdengebell und des Hüfthorns fröhlichen Schall in dem Scheiplitzer Forſte, der dicht an ſeinem Schloß gelegen. Entrüſtet erkundigte er ſich wer ſo freventlich ſein Waidmannsrecht verletze. Da trat ihm Adelheid entgegen, und ſprach faſt höhniſch: „Ei, wie magſt du hier ruhig ſitzen in der Badewanne, und gemächlich des Leibes pflegen, während Fremde deine Ehre und dein Recht gefährden, und nach Willkühr umherjagen in deinem Gehege?“

Durch ſolche Reden verletzt, ſprang der Pfalzgraf aus der Wanne. Er nahm ſich nicht ſo viel Zeit eine Rüſtung anzulegen, ſondern warf nur einen Mantel um, als er ſich auf ſein Roß ſchwang. Es war aber der vor ihm fliehende Waidmann kein anderer,

als Ludwig. Da kam es zwiſchen beiden zu gar hartem Wortwechſel in einem dunkeln Gehölz, die Renze geheißen. Ludwig aber durchbohrte mit ſeinem Jagdſpeer den Pfalzgrafen, der blutend und leblos herabſank von ſeinem Roß, und ergriff alsbald die Flucht.

Als nun die ſchöne Adelheid vernahm, wie ihr Gemahl ein ſo traurig Ende genommen, und als des Pfalzgrafen Leiche bald nachher anlangte auf der Burg, da jammerte ſie laut und meinte zu vergehen vor Schmerz. Es mochte ihr aber wohl kein Ernſt ſein mit ihrer Trauer, denn kaum ein Jahr hatte ſie den Wittwenſchleier getragen, als ſie ſich ehelich verlobte mit dem Grafen Ludwig von Thüringen. Da ertönte Pauken= und Trompetenſchall in den Sälen und Hallen der Schauenburg, und viele Grafen, Ritter und Herren feierten durch ihre Anweſenheit das fürſtliche Beilager, das mit großer Pracht vollzogen ward. Aus Ludwigs Ehebündniß mit der holden Adelheid ent= ſproſſen aber vier Söhne und drei Töchter, von denen der älteſte, gleichfalls Ludwig geheißen, ſpäterhin der erſte Landgraf von Thüringen ward, und ſeines Va= ters ganzes Erbtheil zum Beſitzthume erhielt.

Drittes Capitel.

Wie Ludwig die Wartburg erbaute.

So lange Ludwig noch eigenmächtig herrſchte in Thüringen, ſuchte er die Grenzen ſeines Landes durch

Burgen, Städte und Dörfer zu befeſtigen, die er theils käuflich an ſich brachte, theils neu erbaute. Dazu hatte er aber das Recht erhalten vom Kaiſer Konrad, der ihm ſehr gewogen war. So war die Neuenburg an der Unſtrut entſtanden, ſo das Städtlein Freiburg. Aber auch die Wartburg ward von ihm erbaut. Es begab ſich nämlich, daß Ludwig von jeher ein Freund des edlen Waidwerks, einſtmals am Inſelsberge ein flüchtiges Wild verfolgte. Als er nun bis an das Flüßchen Hörſel gekommen und bis Nieder-Eiſenach, und von da wieder bis an den-Berg wo jetzt die Wartburg ſteht, da gedachte er zu warten, bis das Wild wieder hervorkäme aus dem Walde, und als er nun die ſteile Felſenhöhe erſchaute, da ſprach er zu ſich ſelbſt: „Wart' Berg, du ſollſt mir eine Burg werden!"

Nun gehörte aber der Berg, auf dem er jenen Bau beginnen wollte, den Herren von Frankenſtein, die zwar in ihrem jenſeits des Waldes an der Werra gelegenen Stammſchloſſe hauſten, doch auch bei Eiſenach eine Burg beſaßen, der Mittelſtein geheißen. Da ſann Ludwig Tag und Nacht auf Mittel, wie er eine Feſte erbauen möchte auf dem Berge, der ihm ſo wohlgefiel, und berieth ſich darüber heimlich mit zwölf Rittern, die ihm gewogen und befreundet. Es ward aber Nachts Erde in Körben hinaufgetragen auf die Wartburg, und Ludwig verſchanzte ſich dort ſo, daß die Frankenſteiner ihm nichts anhaben konnten. Als ſie ihn nun bei dem Kaiſer verklagten, da

entgegnete er, daß er die Veſte auf ſeinen eignen Grund und Boden gebaut, und als er ſeine Behauptung beweiſen und eidlich erhärten ſollte, da trat er auf den Berg mit ſeinen zwölf Rittern. Die aber ſteckten die Schwerter in die hinaufgetragene Erde, und ſchwuren, der Graf ſtehe auf ſeinem eignen Boden, der von jeher gehört zur Herrſchaft von Thüringen. So behielt Ludwig den Berg und das gedieh viel armen Leuten zu großem Heil. Denn ſie verdienten ihr Brod bei dem Burgbaue zu einer Zeit großer Theurung und Hungersnoth. Und als nun die Wartburg gar köſtlich gebaut war aus Steinen, die Ludwig im Seeberg bei Gotha hatte brechen laſſen, da zog Ludwig auch eine Ringmauer um die Veſte, wo jetzt Eiſenach gelegen. Es mußte aber jedes Dörflein in ganz Thüringen mithelfen zum Bau der Wartburg, wie denn an ihren Mauern die ſo verſchiedene Arbeit noch ſichtbar.

Viertes Capitel.

Wie Ludwig gefangen ſaß auf der Veſte Giebichenſtein.

Es begab ſich aber, daß Kaiſer Konrad ſtarb, und daß Ludwig an ihm ein mächtiges Haupt verlor, das ihm immer hold geweſen und ihn geſchützt. Obſchon nun bereits fünf Jahre ſeit der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen verfloſſen waren, ſo

erneuerten doch deſſen Verwandte und Freunde bei dem neuen Kaiſer die Klage, die kein Gehör gefunden bei ſeinem Vorfahr. Ludwig aber hütete ſich gar wohl vor dem Kaiſer zu erſcheinen, als dieſer ihn hatte vor ſich laden laſſen. Er ſuchte ſich der kaiſerlichen Haft zu entziehen, die ihm drohte, und hatte ſeitdem keine bleibende Stätte, ſondern verweilte bald auf dieſer, bald auf jener Burg. Es lauerten aber überall des Kaiſers Mannen auf den Grafen von Thüringen, und ſo geſchah es, daß er, aller Vorſicht ungeachtet, von ihnen gefangen und nach der Veſte Giebichenſtein gebracht ward.

In ſeinem öden Kerker hatte er dort bereits zwei Jahre und acht Monde geſchmachtet, als er Kunde erhielt von des Kaiſers Heimkehr, der lange außerhalb des Landes geweſen. Es wollte ihm aber bedünken, als habe er wenig Tröſtliches zu erwarten von des Kaiſers Richterſpruch, und er fürchtete für ſein Leben. Oft hatte ihm, wenn er aus ſeinem Kerker hinabſchaute auf die Fluthen der Saale und auf die grünen Auen am jenſeitigen Ufer, gar ſchmerzlich ergriffen ſeiner Freiheit Verluſt, und Tag und Nacht hatte er vergeblich geſonnen auf Mittel, wie er entkommen möchte aus ſeiner traurigen Haft. Aber ſchwere Feſſeln belaſteten ihn, und er ſah ſich obendrein bewacht von ſechs Rittern, die ihn, wo er ging und ſtand, ſcharf beobachteten.

Es begab ſich aber, daß Ludwig eines Tages einen Schreiber verlangte, dem er ſeinen letzten Willen

mittheilen wollte, denn er meinte, da der Kaiſer wieder heimgekehrt in ſein Land, werde nun ſein letztes Stündlein wohl bald ſchlagen, und es thäte Noth, ſein Haus zu beſtellen. Da willfahrte man ſeinem Geſuch, und ließ auch einen ſeiner Diener ein in ſeinen Kerker, den er an ſeine Gemahlin, die holde Adelheid ſenden wollte, um ihr zu berichten, wie trüb es ihm bisher ergangen, und welch ein Loos ihm wohl bevorſtehen möchte. Es befahl aber Ludwig ſeinem Diener heimlich, mit ſeinem Leibroß, einem weißen Hengſt, von ihm ſelbſt der Schwan geheißen, zu einer beſtimmten Stunde am Ufer der Saale zu halten und mit dem Roß, wie zur Schwemme, in den Strom zu reiten.

Fünftes Capitel.

Wie Ludwig ſeiner Haft entſprang.

Als nun die Ritter, die ihn bewachten, ſein letztes Stündlein nahe glaubten, weil Ludwig im Innerſten betrübt ſchien, und Trank und Speiſe verſchmähte, da gedachten ſie ihm einige Linderung zu verſchaffen, wenn ſie ihn der Feſſeln entledigten. Auch brachten ſie ihm einige Mäntel, um ſich darein zu hüllen, weil er ſich bitter beklagte über zunehmenden Froſt. So ſchien er in ſeinem Thun und Weſen wie ein Sterbender, der ſeiner Auflöſung entgegen ſah.

Es begab ſich aber, daß verabredeter Maßen ein Diener des Grafen an dem vom ihm beſtimmten Tage jenſeits der Saale erſchien, der Veſte Giebichenſtein gerade gegenüber. Dort hielt er mit des Grafen weißen Hengſt, der Schwan geheißen. Es fuhren aber zu gleicher Zeit einige Fiſcher den Saalſtrom auf und ab mit ihren Kähnen, und ſchauten zur Burg hinauf nach dem großen Kerkerfenſter, daß gerade herabſah auf die Saale. Nun ſaßen aber die ſechs Ritter, die den Grafen bewachten, an einer Tafel und waren zur Kurzweil mit dem Bretſpiel beſchäftigt, denn ſie wußten, daß die Burg feſt verwahrt war und jeder Zugang verſchloſſen. Da ſchlich Ludwig, ſo ſchwach er war, an einem Stabe auf und ab in dem Gemach, und da es ihm ungeachtet der Mäntel, in die er ſich gehüllt, doch zu kühl dünkte, und die Sonne gar freundlich hineinſchaute in das Kerkerfenſter, ſo näherte er ſich demſelben und öffnete es leiſe.

Raſch entſchloſſen ſprang Ludwig hinab von der furchtbaren Höhe in den Saalſtrom, während der faltige Mantel ſich weit ausbreitete in den Lüften, und als er nun ſchwimmend das Ufer erreicht, da warf er ſich auf ſein muthiges Roß, der Schwan geheißen. Es ſahen aber die Ritter, als das Geräuſch ſie an's Fenſter lockte, den Flüchtling dahinſprengen nach der Gegend von Sangerhauſen. Dort erbaute er aber eine Kirche, wie er es ſeinem Schutzpatron, dem heiligen Ulrich gelobt, falls es ihm gelänge ſeiner Haft zu entkommen.

Sechstes Capitel.

Wie Ludwig ſeine Sünde bereute.

Als er nun aber wieder zurückgekehrt nach der Schauenburg zu ſeinem Weibe, das dort ſehnlichſt ſeiner harrte, da wollte es beiden bedünken, als hätten ſie großes Unrecht gethan, und bereuten in ihrem Innern des Pfalzgrafen Friedrich Ermordung. Es begab ſich aber, daß Adelheid einſt ihren Herrn mit einem köſtlichen Mahl bewirthen wollte und Wildpret und allerlei Fiſche auftrug. Darob verwunderte ſich Ludwig höchlich, denn es war ein Charfreitag. „Wie ſollte es,“ ſprach er, „uns geziemen, Fleiſch zu eſſen, an dem Tage, wo Chriſtus unſer Herr ſo ſchmachvollen Tod für uns erlitten?“ Adelheid aber entgegnete: „Uebertreten wir doch nur das Gebot der Kirche, wenn wir ſolcherlei Speiſe zu uns nehmen an dem heiligen Tage. Sollte es nicht größerer Frevel ſein, daß wir uns ſo lange ſchon entzogen dem Liebesmahl des Herrn und trotziglich verharren in unſern Sünden, ohne Buße zu thun, zu der uns Gott ſelbſt aufgefordert durch deine wunderſame Rettung?“

Ludwig aber ſchlug die Augen nieder, als Adelheid ſo ſprach und weinte heftig, und ſein Weib mit ihm. „Das ſei ferne von mir,“ ſprach er, „daß ich von dieſen Speiſen koſte. Ich will gen Rom zum heiligen Vater, und nach einem reuigen Bekenntniß

meiner Sünden mich der Buße unterwerfen, die er mir auferlegt, und wenn ſie noch ſo hart wäre.“ Solchen Entſchluß aber führte Ludwig ſofort aus, als kaum die Oſtertage vorüber. Da beſtellte er daheim ſein Haus, nahm herzlichen Abſchied von ſeinem Weibe und zog gen Rom, begleitet von dem Biſchof von Halberſtadt, der ein gar frommer Herr und ihm verwandt war. Als nun Ludwig in Rom ſeine Sünden beichtete, zeigte ſich der Pabſt bereit, ihm Abſolution zu ertheilen, wofern er ſein ſträfliches Thun lebenslänglich bereue als Mönch, und zwar in einem Kloſter, das er ſelbſt ſtiften ſolle. In ſolcher Weiſe ſprach der Pabſt, werde er ſich wieder verſöhnen mit Gott, mit dem Kaiſer und mit den Verwandten des Pfalzgrafen Friedrich, der ſo ſchmachvoll durch ihn geendet. Und als Ludwig wieder in ſeine Heimath zog, da empfahl der heilige Vater dem Scheidenden, ſeinem Weibe, das ſich zugleich mit ihm ſo ſchwer verſündigt, eine gleiche Buße anzurathen. Auch Adelheid ſolle ihre Schuld abbüßen in einem Nonnenkloſter.

Siebentes Capitel.

Wie Ludwig das Kloſter zu Reinhardsbrunn erbaute.

Gar ſehr am Herzen lag dem Grafen Ludwig ſein und ſeines Weibes zeitliches und ewiges Wohl. Es war daher ſeine erſte Sorge, als er wieder heim=

gekehrt, eine Stätte zu finden, die ſich zum Bau eines Kloſters eigne. Denn er wollte ſo ſchnell als möglich erfüllen, was er dem heiligen Vater in Rom gelobt. Es begab ſich aber, daß eines Tages auf der Schauenburg ein Mann erſchien, der dem Grafen einen gar wunderſamen Bericht abſtattete. Der Mann war Reinhard geheißen und ſeines Gewerbes ein Töpfer und hatte eine Wohnung unfern der Burg des Grafen in dem Thal, wo man hindurch mußte, wenn man den Weg einſchlug nach Gotha oder Eiſenach. Dieſer Töpfer betheuerte nun, wie er an dem Brünnlein, das dicht an ſeiner Wohnung gelegen, allmählich zwei hell-aufflammende Lichte geſehen, die wieder verſchwunden, ſo wie er ſich ihnen genähert. Da verwunderte ſich Ludwig höchlich über den wunderſamen Bericht, und begab ſich, da es Nacht geworden, an Ort und Stelle. Er ſah aber dort die Flämmchen leuchten in hellem Kerzenglanz, wie der Töpfer Reinhard ihm die Sache geſchildert.

Es wollte ihm aber bedünken, daß es thöricht, länger umherzuſpähen nach einer geeigneten Stätte für den Kloſterbau, und meinte er ſolche nun gefunden zu haben. Und als Ludwig ſeinen Freund, den Biſchof von Halberſtadt zu Rathe zog, da meinte dieſer, das ſei ein göttlicher Wink, dem er ohne Weiteres gehorchen müßte. Ludwig aber ließ ſofort die Eichen fällen, die ihre Häupter kühn emporhoben in die Lüfte, und ließ die Stätte ſäubern von den niedern Waldgeſträuchen rings umher. Ohne Säumen ließ er nun

den Bau beginnen, und bald erhoben ſich dort die Mauern eines Kloſters, nach des Töpfers Namen, Reinhardsbrunn geheißen. Das geſchah im Jahr 1083.

Es ſtiftete aber Ludwig das Kloſter zu Ehren der heiligen Mutter Maria und des Evangeliſten Johannes, und beſchenkte ſelbiges mit hundert und funfzig Hufen Landes und den Leibeignen, die zur Scholle gehörten. Er empfahl es dem Schutz des römiſchen Stuhls und behielt für ſich und ſeine Nachkommen ſich nur das Recht eines Schirmvogtes vor. Es war aber Gieſelbert der erſte Abt des Kloſters zu Reinhardsbrunn, das ſich durch milde Spenden und Schenkungen bald emporhob zu einem der reichſten im ganzen Thüringerlande.

Achtes Capitel.

Wie Ludwig in mannichfache Fehden gerieth.

Es begab ſich aber, daß Ludwig, bisher ein Freund des Kaiſers Heinrich IV., der die Schenkungsurkunde des Kloſters zu Reinhartsbrunn feierlich beſtätigt, ſich mit ihm entzweite.

Ludwig nämlich war mit ſeinem Stiefſohn Friedrich, deſſen väterliches Erbe er während des Pfalzgrafen Unmündigkeit verwaltet, und jetzt auf deſſen Verlangen zurückgeben ſollte, in eine Fehde verwickelt, und der Kaiſer unterſtützte Friedrichs Forderungen. Da ver-

band ſich Ludwig mit dem tapfern Grafen Wigbrecht von Groitſch und andern Freunden, zu Trutz und Schutz gegen den Kaiſer, und die Verbündeten fanden Unterſtützung bei dem Herzog Lothar von Sachſen, dem Raubgrafen Rudolph von Nordſachſen, dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommersberg und andern mißvergnügten ſächſiſchen Fürſtenhäuſern. Als nun mehrere von dieſen des Kaiſers Aufgebot, an ſeinem Hofe zu erſcheinen, unbeachtet ließen, zog Heinrich ihre Güter und Beſitzungen ein, und entblödete ſich nicht, ſelbſt während der Weihnachtsfeiertage des Jahrs 1112 zu verheeren und zu plündern. Als nun Ludwig mit Wigbrecht von Groitſch und andern Rittern und Herren, eine Unterredung pflog zu Warnſtädt bei Quedlinburg, und ſich mit ihnen berieth, wie ſie Kaiſer Heinrichs Macht wohl mit Glück widerſtehen möchten: da begab es ſich, daß des Kaiſers Feldhauptmann, der kühne Graf Hoyer von Mansfeld die Verſchwornen überfiel. Da ward Wigbrecht von Groitſch ſchwer verwundet gefangen, und obſchon Ludwig ſich durch die Flucht rettete, fiel doch ſein Sohn Hermann in des Kaiſers Gewalt und ward verhaftet auf der Veſte Hammerſtein am Rhein.

Aber auch Ludwig ſelbſt ſofort in die Reichsacht erklärt, entging nicht der kaiſerlichen Haft. Es war im Jahr des Herrn 1114, als Heinrich am Dreikönigsfeſte ſein Beilager feierte mit des Königs von England Tochter Mathilde. Da hatte der Kaiſer zu dem glänzenden Feſte alle deutſche Reichsfürſten ein-

geladen. Es erſchien unter ihnen aber auch der Graf von Thüringen, weil er glaubte, der Kaiſer ſei wieder mit ihm verſöhnt, oder werde doch nichts Feindliches gegen ihn unternehmen an jenem Tage allgemeiner Freude. Aber Heinrich befahl, den Grafen zu verhaften, und ein öder Kerker nahm ihn auf.

Dort ſchmachtete Ludwig lange, und ſelbſt ſein Sohn, Ludwig der Jüngere geheißen, vermochte ihn nicht zu befreien, als er mit ſeines Vaters Bewilligung mehrere ſeiner Beſitzthümer, und darunter die Schauenburg an das Kloſter Reinhardtsbrunn um 40 Mark Silber verkaufte, und das Geld an die kaiſerliche Schatzkammer ſandte. Erſt als Heinrichs Heeresmacht geſchlagen und vernichtet an dem Welfesholz im Mansfeldiſchen, zwiſchen Hettſtädt und Sandersleben, am 11. Hornung des Jahres 1115, erhielt Ludwig ſeine Freiheit wieder. Aber er ſetzte mit ſeinen Söhnen den Kampf fort gegen den Kaiſer, bis dieſer endlich im Jahre 1120 zu Goslar gütliche Unterhandlungen pflog mit den deutſchen Reichsfürſten.

Neuntes Capitel.

Wie Ludwig ein Mönch ward im Kloſter zu Reinhardsbrunn, und dort verblieb bis an ſein ſeliges Ende.

Als nun in Folge der Unterhandlungen zu Goslar ein allgemeiner Landfriede den thüringiſchen Gauen die langentbehrte Ruhe wiedergegeben, da legte auch Ludwig, nach mannichfachen und blutigen Fehden, ſein Schwert nieder. Es wollte ihm bedünken, als ſei für ihn die Zeit gekommen, allem Irdiſchen zu entſagen und ſich dem Himmel zu weihen. Mit ſolchem Entſchluß trat er als Benedictinermönch in das von ihm geſtiftete Kloſter zu Reinhardsbrunn. Sein Weib aber zog nach Oldisleben, ihrem Leibgedinge, das ſie ihrem erſten Manne, dem Pfalzgrafen Friedrich verdankte.

Da ward die Burg Scheiplitz, wo ſie mit ihm gelebt, von ihr verwandelt in ein Nonnenkloſter, und ſie ward deſſen erſte Aebtiſſin.

Wie eine ſündhafte Leidenſchaft und eine böſe That ſie weiland mit einander vereinigt, ſo lebten ſie jetzt in freiwilliger Scheidung und frommer Buße, ihr letztes Stündlein ruhig erwartend. In klöſterlicher Stille ausruhend von den Kämpfen der Welt, beſchloß Ludwig ſeine irdiſche Laufbahn am 3. Mai 1123,

im dreiundachtzigſten Jahre ſeines Alters. Er ward mit feierlichem Gepränge begraben hinter dem Hochaltar in dem Kloſter zu Reinhardsbrunn, wo auch ſeine Gemahlin Adelheid im Jahre 1110 ihre Ruheſtätte fand.

Auf dem Leichenſtein des Grafen, der aber wohl aus ſpäterer Zeit herrührt, da der erſte wahrſcheinlich vernichtet ward bei dem Kloſterbrande im Jahre 1292, ſteht die nachfolgende einfache Inſchrift in lateiniſcher Sprache:

„Im Jahr des Herrn 1123 am dritten Mai, ſtarb Ludwig II., der Graf der Thüringer, dieſer Kirche Stifter, unſeres, des heiligen Benedicts' Ordens Mönch."

Druck von Fr. Knick in Erfurt.

In allen Buchhandlungen ſind nachſtehende Volksbücher zu haben:

Hiſtorie vom **Ritter Götz von Berlichingen** mit der eiſernen Hand. Herausgegeben von *Dr.* Heinrich Döring. Preis 2½ Silber- (Neu-) Groſchen oder 9 Kreuzer.

Die wunderſamen Mährlein vom **Berggeiſt Rübezahl.** Aufs Neue erzählt von *Dr.* Heinrich Döring. Preis geheftet 2½ Sgr. = 9 Xr.

Drei wunderbare Mährchen: **Der geſtiefelte Kater; Hans Däumling; Aſchenbrödel.** Herausgegeben von K. Zimmermann. Preis geh. 2½ Sgr. = 9 Xr.

Leben, Thaten und Höllenfahrt des Doktor Fauſt. In 3 Theilen aufs Neue beſchrieben durch K. Zimmermann. Preis geheftet 5 Sgr. = 18 Xr.

Das **Turnier- und Ritterbuch.** Von *Dr.* Heinrich Döring. Preis geheftet 2½ Sgr. = 9 Xr.

Binnen Kurzem erſcheinen ferner:

Die Hiſtorie vom **Käthchen von Heilbronn** und vom **Grafen Wetter von Strahl.** Gar anmuthig zu leſen. Preis geheftet 2½ Sgr. = 9 Xr.

Die Sage vom Freiſchützen. Bearbeitet von *Dr.* H. Döring.

Münchhauſens Lügen. Bearbeitet v. K. Zimmermann.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döring, Heinrich

Turnier- und Ritter-Buch

Erfurt 1841
Herald. 28 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455089-3